

Beteiligungsbericht 2022

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
1	Abkürzungsverzeichnis	3
2	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	4
3	Beteiligungsbericht 2022	6
3.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichts	6
3.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichts	7
4	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Warstein	8
4.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio (gegenüber 2021)	9
4.2	Beteiligungsstruktur - tabellarische Übersicht	10
4.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	11
4.4	Einzeldarstellung der Beteiligungen	11
4.4.1	Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Warstein zum 31.12.2022	11
4.4.1.1	Stadtwerke Warstein	13
4.4.1.2	Warsteiner Verbundgesellschaft GmbH (WVG)	22
4.4.1.3	Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE)	30
4.4.1.4	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)	40
4.4.1.5	Wasserbeschaffungsverband Bullerteich	49
4.4.1.6	Südwestfalen-IT (SIT)	51
4.4.1.7	Hellweg-Radio Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG	57
4.4.1.8	Digitales Zentrum Mittelstand GmbH (DZM)	60
4.4.1.9	Volksbank Hellweg eG	67
4.4.1.10	Sparkasse Lippstadt	68
4.4.1.11	d-NRW AöR	70
4.4.2	Mittelbare Beteiligungen der Stadt Warstein zum 31.12.2022	71
4.4.2.1	WVG Netz GmbH	71
4.4.2.2	SIT GmbH / ggfs. noch citkomm assets GmbH	75
4.4.2.3	Westfälische Verkehrsgesellschaft gmbH	79

1 Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
BeschV	Beschäftigtenvertreter
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BL	Betriebsleiter
BM	Bürgermeister
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
DZM	Digitales Zentrum Mittelstand
EB	Erster Beigeordneter
ff.	fortfolgende
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne der
i. V. m.	in Verbindung mit
k.A.	keine Angabe
KI	Kreditinstitute
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
kvw	Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe
MA	Mitarbeiter/-in
Mio. €	Millionen Euro
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖPNV	Öffentlicher Personen-Nahverkehr
rd.	rund
RLG	Regionalverkehr-Ruhr-Lippe
RM	Ratsmitglied
S.	Satz / Seite
SIT	Südwestfalen-IT
SK	Stadtkämmerer
skB	sachkundiger Bürger
T€	Tausend Euro
TEUR	Tausend Euro
u.	und
u. a.	unter anderem
USt	Umsatzsteuer
Veränd.	Veränderung
VG	Vermögensgegenstände
Vj.	Vorjahr
WLE	Westfälische Landeseisenbahn
WVG	Warsteiner Verbundgesellschaft
z. B.	zum Beispiel
Zif.	Ziffer

2 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

3 Beteiligungsbericht 2022

3.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichts

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Der Rat der Stadt Warstein hat am 06.11.2023 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Warstein gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
- eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
- eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligten untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Warstein hat am 24.04.2023 den Beteiligungsbericht 2021 beschlossen.

3.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

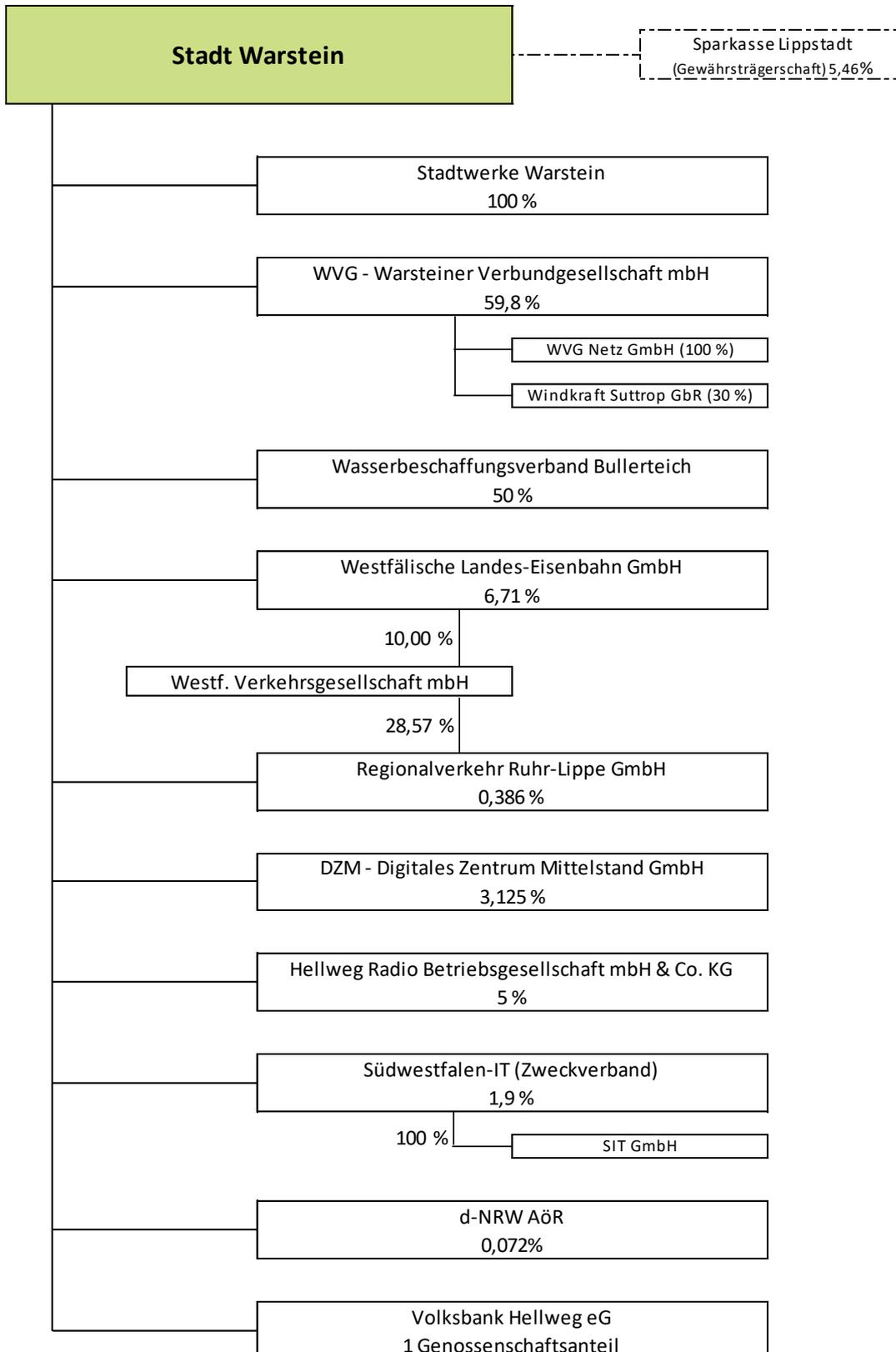
Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Warstein. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Warstein, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Warstein durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Warstein durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Warstein insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien. Adressat der Aufstellungspflicht ist die Kommune. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Kommune die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen. Hierzu kann die Kommune unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW). Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres Berichtsjahr festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2022. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2022 aus.

4 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Warstein

Stand: 31.12.2022



4.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Zugänge

Die Stadt Warstein beteiligt sich seit dem Jahr 2022 an der d-NRW AöR mit einer Beteiligungsquote von ca. 0,072%. Das Stammkapital beträgt 1.000 €.

Veränderung der Beteiligungsquote

keine

Abgänge

keine

4.2 Beteiligungsstruktur – tabellarische Übersicht

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2022	Anteil der Stadt Warstein am Stammkapital		
		T€	T€	%	
1	Stadtwerke Warstein	2.350	2.350	100,00	
	Jahresergebnis 2022	-34			
2	Warsteiner Verbundgesellschaft mbH (WVG)	750	449	59,80	
	Jahresergebnis 2022	-1.569			
3	WVG Netz GmbH	25	15	59,80	*
	Jahresergebnis 2022	+990			
4	Wasserbeschaffungsverband Bullerteich	221	110	50,00	
	Jahresergebnis Berichtsjahr	0			
5	Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE)	3.907	262	6,71	
	Jahresergebnis Berichtsjahr	-1.849			
6	Digitales Zentrum Mittelstand GmbH (DZM)	61	2	3,125	
	Jahresergebnis 2022	0			
7	Hellweg-Radio Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	256	13	5,00	
	Jahresergebnis 2022	+63			
8	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	6.161	24	0,386	
	Jahresergebnis 2022	+180			
9	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG)	2.215	7	0,78	*
	Jahresergebnis 2022	0			
10	Südwestfalen-IT (SIT)	k.A.	k.A.	k.A.	
	Jahresergebnis 2022	35			
11	SIT GmbH	250	k.A.	k.A.	*
	Jahresergebnis 2022	+761			
12	d-NRW AöR	1.368	1	0,072	
	Jahresergebnis 2022	0			

* mittelbare Beteiligung

Nachrichtlich:

Lfd. Nr.	Wertpapiere des Anlagevermögens	Buchwert 31.12.2022 €
1	Anteile Pensionsfonds kww	971.840

Lfd. Nr.	Sonstige Ausleihungen	Buchwert 31.12.2022 €
1	Volksbank Hellweg eG (1 Genossenschaftsanteil)	150
2	Wohnungsbaudarlehen	399.385
3	Sonstige Darlehen	1

Für die städtische Beteiligung an der Sparkasse Lippstadt (Gewährträgerschaft) wird. lt. den Vorgaben des NKF kein Wert bezüglich der bilanzierten Finanzanlagen berücksichtigt.

Bilanzwerte der einzelnen Finanzanlagen	2022	2021	2020	Bilanzierung	
	€	€	€	als	bei
Stadtwerke Warstein	28.195.161	28.195.161	28.195.161	Sondervermögen	Stadt
Betriebshof Stadt Warstein	bis 2018	bis 2018	bis 2018	Sondervermögen	Stadt
WVG - Warsteiner Verbundgesellschaft mbH	5.613.086	5.433.686	5.433.686	Beteiligung	Stadtwerke
Wasserbeschaffungsverband Bullerteich	75.960	75.960	56.322	Beteiligung	Stadtwerke
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest	32.643	32.643	32.643	Beteiligung	Stadt
Hellweg Radio Betriebsgesellschaft mbH & Co KG	17.917	17.917	17.917	Beteiligung	Stadt
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	1	1	1	Beteiligung	Stadtwerke
Südwestfalen-IT (SIT)	1	1	1	Beteiligung	Stadt
DZM - Digitales Zentrum Mittelstand GmbH	1	1	1	Beteiligung	Stadt
Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) d-NRW	1.000	0	0	Beteiligung	Stadt
Wohnungsbaudarlehen	399.385	404.777	410.168	Sonstige Ausleihungen	Stadt
Darlehen (sonstige)	1	1	1	Sonstige Ausleihungen	Stadt
Volksbank Hellweg eG	150	150	150	Sonstige Ausleihungen	Stadt

4.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die wesentlichen direkten bzw. indirekten finanzwirtschaftlichen Beziehungen können der Einzeldarstellung der betroffenen Beteiligung entnommen werden (siehe ab Punkt 4.4.1.1)

4.4 Einzeldarstellung der Beteiligungen

4.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Warstein zum 31.12.2022

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Warstein einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Warstein mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Stadt Warstein mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Warstein geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Warstein zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich nachrichtlich ausgewiesen (siehe tabellarische Darstellung unter Punkt 4.2),

- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Warstein gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Warstein dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich nachrichtlich ausgewiesen (siehe tabellarische Darstellung unter Punkt 4.2).

4.4.1.1 Stadtwerke Warstein



Die Stadtwerke Warstein werden nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebsverordnung sowie nach den Bestimmungen der Betriebssatzung in der Rechtsform eines Eigenbetriebes geführt.

Der Eigenbetrieb nimmt folgende Aufgaben wahr:

- die Versorgung der Stadt Warstein mit Wasser,
- der Betrieb der städtischen Industriebahn,
- die Beteiligung an Versorgungs- und Verkehrsbetrieben,
- der Betrieb der städtischen Bäder
- die Abwasserbeseitigung der Stadt Warstein
- und die Nahwärmeversorgung.

Organe des Betriebes

- Betriebsleitung (§ 3 der Betriebssatzung)
- Betriebsausschuss (§ 4 der Betriebssatzung)
- Rat der Stadt Warstein (§ 5 Betriebssatzung)

Betriebsleiter war bis zum 30. September 2022 Herr Matthias Seipel. Vom 1. Oktober 2022 bis zum 31.12.2022 hat Herr Klaus Kellerhoff den Geschäftsbetrieb als stellvertretener Betriebsleiter fortgeführt. Seit dem 1. Januar 2023 ist Herr Andreas Janning Betriebsleiter.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

- Rechtsform: Eigenbetrieb
- Gründungsjahr: 1975
- Stammkapital: 2.350.000 €

▪ Bilanz

AKTIVA	2022	2021	2020
	T€	T€	T€
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	5	6	7
Sachanlagen	43.164	42.034	41.739
Finanzanlagen	5.689	5.510	5.490
	48.858	47.550	47.236
Umlaufvermögen			
Vorräte	134	143	134
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.579	2.075	2.207
Kassenbestand	2	399	3
	2.715	2.617	2.344
Rechnungsabgrenzungsposten			
	51.573	50.167	49.579

PASSIVA	2022	2021	2020
	T€	T€	T€
Eigenkapital			
Stammkapital	2.350	2.350	2.350
Kapitalrücklage	9.373	9.373	9.373
Gewinnrücklagen	4.392	3.656	3.008
Zweckgebundene Rücklagen	17.697	17.697	17.697
Verlustvortrag			
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-34	736	648
	33.778	33.812	33.076
Sonderposten f. Inv.-Zuschüsse	3.338	2.559	2.284
Empfangene Ertragszuschüsse	1.788	1.937	2.075
Rückstellungen	424	120	156
Verbindlichkeiten	12.234	11.720	11.970
Rechnungsabgrenzungsposten	12	18	19
	51.573	50.167	49.579

▪ Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	2020
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	9.665	10.148	10.456
Andere aktivierte Eigenleistungen	238	180	209
Sonstige betriebliche Erträge	287	2	
Materialaufwand	5.332	5.076	5.186
Personalaufwand	1.817	1.576	1.667
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.936	1.989	2.122
Sonst. betriebliche Aufwendungen	715	985	1.026
Erträge aus Beteiligungen		499	498
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5		
Abschreibungen auf Finanzanlagen	141	141	141
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	281	319	366
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-26	743	656
Außerordentliches Ergebnis			
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
Sonstige Steuern	8	8	8
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-34	736	648

- Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

	2022	2021	2020
	T€	T€	T€
Wesentliche Aufwendungen			
Frischwasserbezug (inkl. USt)	40	45	53
Abwasserbeseitigung (inkl. Straßen)	901	873	897
Wesentliche Erträge			
Konzessionsabgabe Wasser		205	205
Leistungsabrechnung (überwiegend Verwaltungskostenerstattung und Betriebshofleistungen)	407	425	463
Gewinnausschüttung			

- Durchschnittlicher Personalbestand (nach Vollzeitäquivalenten)

Vollzeitäquivalente	2022	2021	2020
Vollzeitbeschäftigte	30,4	30,9	30,8
Teilbeschäftigte	0,0	0,0	0,0
	30,4	30,9	30,8

- Auszug aus dem Lagebericht 2022

Grundlagen des Eigenbetriebs

Die Stadtwerke Warstein sind ein Eigenbetrieb der Stadt. Sie bestehen seit ihrer Gründung 1975 aus den Betriebszweigen Wasserversorgung und Industriebahn. Sie betreiben die Wasserversorgung in der Stadt Warstein mit Ausnahme der Ortschaft Waldhausen, Teilen der Ortschaft Niederbergheim und einigen im Außenbereich gelegenen Grundstücken im Norden des Stadtgebietes. Im Jahr 1991 wurde die Beteiligung der Stadt Warstein an der Westfälischen Landeseisenbahn (WLE) bei den Stadtwerken eingelegt. Im Jahr 1994 wurde das Betätigungsfeld der Stadtwerke um den Betrieb der städtischen Bäder erweitert. Seit dem Jahr 2002 haben die Stadtwerke als weiteres Aufgabenfeld die Abwasserentsorgung in der Stadt Warstein übertragen bekommen. Im Jahr 2006 wurden die Stadtwerke um die Betriebssparte Nahwärme erweitert, die ihre operative Tätigkeit Anfang 2007 aufgenommen hat.

Wirtschaftsbericht

Das Jahresergebnis der Stadtwerke in 2022 ist 785 T€ schlechter als geplant. Der Jahresfehlbetrag beträgt 34 T€. Dies bedeutet eine Ergebnisverschlechterung von rd. 770 T€ gegenüber dem Vorjahr. Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus den folgenden Ergebnissen der einzelnen Betriebssparten und Beteiligungen:

	2022	2021	2020	2019	2018
	T€	T€	T€	T€	T€
Wasserversorgung	+187	-119	+58	+206	+55
Nahwärmeversorgung	+62	-190	-162	-177	-360
Industriebahn	-4	-1	-6	+3	+13
Beteiligung WLE	-141	-141	-141	-141	-141
Städtische Bäder	-1.143	-927	-1.129	-1.005	-1.075
Beteiligung WVG	+0	+499	+498	+594	+622
Abwasserentsorgung	+1.005	+1.615	+1.530	+1.571	+1.552
	-34	+736	+648	+1.051	+666

Beschaffung

Die Wasserversorgung der Stadt Warstein wird durch die eigene Förderung aus der Hillenberg-Quelle und den Wasserbezug von zwei Lieferanten (Lörmecke Wasserwerk GmbH und Wasserbeschaffungsverband Bullerteich), dem langfristige Verträge zugrunde liegen, sichergestellt. Der Rohrleitungsbau erfolgt durch die Fachkräfte der Stadtwerke. Mit der Durchführung der Erdarbeiten werden nach Ausschreibung Fremdfirmen beauftragt.

Unterhaltungsarbeiten werden überwiegend durch die Mitarbeiter der Wasserversorgung der Stadtwerke oder durch Betriebshofmitarbeiter durchgeführt.

Gemäß § 6 des Ruhrverbandsgesetzes ist die Stadt Warstein Mitglied des Ruhrverbandes. Der Rat der Stadt Warstein bestimmt, wer als Direktdelegierter die Stadt in der Ruhrverbandsversammlung vertritt. Die Abwasserreinigung erfolgt in Kläranlagen des Ruhrverbandes, der seine Reinigungsleistung über den Ruhrverbandsbeitrag der Stadt Warstein (Stadtwerke) berechnet. Das Schmutzwasser- und Regenwassersystem wird von den Stadtwerken betrieben. Instandhaltungen am kommunalen Leitungsnetz und Investitionsmaßnahmen werden nach Ausschreibung von Fremdfirmen ausgeführt.

Die Unterhaltung des Schienenweges und der Signalanlagen der Industriebahn erfolgt im Auftrag der Stadtwerke durch die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt.

Beschaffungsengpässe sind für alle Sparten nicht zu erwarten.

Investitionen

In 2022 wurden in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen insgesamt 3.228 T€ investiert. Die Investitionen erfolgten in folgende Anlagegüter:

Investitionen pro Sparte	2022 T€	2021 T€	2020 T€
Städtische Bäder			
Erneuerung technischer Anlagen Allwetterbad, Anlagen im Bau	221	388	7
Erwerb von Beteiligungen	179	0	0
Übrige	49	5	53
	449	393	60
Nahwärmeversorgung			
Heizkraftwerke und maschinelle Anlagen	43	0	0
Übrige	0	0	0
	43	0	0
Wasserversorgung			
Wasserrechte	0	0	0
Leitungsnetz einschließl. Anlagen im Bau inkl. Hausanschlüsse	2.254	901	1.505
Wassergewinnungsanlagen	20	68	104
Übrige	125	123	36
	2.399	1.092	1.645
Industriebahn			
Gleisanlagen	37	0	0
	37	0	0
Abwasserentsorgung			
Sonderbauwerke	0	0	0
Kanalnetz einschließlich Anlagen im Bau	298	808	642
Übrige	2	0	0
	300	808	642
	3.228	2.293	2.347

Im Wirtschaftsplan 2023 sind Investitionen von 9.431 T€ vorgesehen.

Finanzierungsmaßnahmen

Die Finanzierung zukünftiger Investitionen erfolgt aus Abschreibungen und Ertragszuschüssen und, soweit diese nicht ausreichen, durch den Abbau vorhandener Liquidität sowie Darlehensaufnahmen.

Der erhöhte Investitionsbedarf in den vergangenen Jahren und auch noch in den Jahren 2022 – 2026 macht die Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung dieses Anlagevermögens erforderlich. Nach der Liquiditätsplanung für 2023 ergibt sich ein Bedarf von 23 Mio. €. Entsprechende Kreditermächtigungen wurden für die nächsten 3 Jahre in den Finanzplan eingestellt. In 2021 wurde bereits ein Kredit über 2 Mio. € aufgenommen, um Investitionen im Wasserbereich zu finanzieren.

Finanzierungsprobleme sind zurzeit nicht erkennbar.

Kooperation Wasserwirtschaft / Landwirtschaft

Die Zusammenarbeit der Wasserversorgungsunternehmen in der seit 1993 bestehenden Kooperation mit der Landwirtschaft ist auch im Berichtsjahr erfolgreich weitergeführt worden. Es ist weiterhin das gemeinsame Ziel, das für die Trinkwasserversorgung benötigte Grundwasser vor Einträgen aus den landwirtschaftlichen Flächen zu schützen.

Die für die Stadtwerke Warstein entstehenden Kosten werden mit der Erhebung des Wasserentnahmeentgeltes verrechnet, so dass für die Mitgliedschaft in der Kooperation kein Aufwand bei den Stadtwerken verbleibt. Die Verträge zur Kooperation wurden im Jahre 2018 bis zum Jahr 2023 verlängert.

Vermögenslage

Die Stadtwerke Warstein sind bedingt durch die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungssparte ein anlagenintensiver Betrieb. Das Anlagevermögen von 48.858 T€ hat einen Anteil von rd. 95 % an der Bilanzsumme.

Die Abschreibungen erfolgen für die Wasserversorgung für Zugänge ab 2010 wieder nach der linearen Methode. Für die Industriebahn, die städtischen Bäder, die Nahwärme und die Abwasserentsorgung werden nur lineare Abschreibungen berechnet. Die Nutzungsdauern für die Abwasserentsorgung werden in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungstabellen festgelegt.

Finanzlage

Zum 31. Dezember 2022 verfügen die Stadtwerke Warstein über langfristige Finanzmittel von 49.648 T€. Diesen stehen langfristig gebundene Vermögenswerte von 48.858 T€ gegenüber, so dass zum Bilanzstichtag eine Überdeckung des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristiges Kapital von 790 T€ besteht.

Mit 33.778 T€ beträgt der Anteil des Eigenkapitals 66 % der Bilanzsumme bzw. gut 73 % der um die empfangenen Ertragszuschüsse und den Sonderposten für Investitionszuschüsse verringerten Bilanzsumme.

Ertragslage

Die Stadtwerke Warstein schließen das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von 34 T€ ab.

Ohne Berücksichtigung der Aufwendungen aus der Verlustausgleichszahlung an das Beteiligungsunternehmen Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt, erwirtschaftet der Betriebszweig Industriebahn dennoch einen Verlust.

Die Sparte Städtische Bäder inkl. der Sauna ist aufgabenbedingt defizitär. Zudem entfiel 2022 die Gewinnausschüttung der hier eingelegten Beteiligung der WVG mbH, die diese Defizite sonst teilweise kompensiert.

Die für 2022 erhobenen Abwassergebühren reichten zur handelsrechtlichen Aufwandsdeckung aus, gebührenrechtlich, nach den Bestimmungen des KAG, wurde eine Überdeckung erwirtschaftet, nachdem die Gebühren aufgrund des OVG-Urteils vom 17.05.2022 neu berechnet wurden.

Bei den für 2022 erhobenen Wassergebühren wurde nach den Bestimmungen des KAG unverändert zu den Vorjahren eine Unterdeckung erwirtschaftet, trotz der Anpassung der Gebühren nach dem OVG-Urteil vom 17.05.2022. Sie reichten allerdings handelsrechtlich zur vollständigen Aufwandsdeckung aus.

Die Ergebnisse der einzelnen Betriebssparten entwickelten sich folgendermaßen:

Spartenergebnis (inkl. Beteiligungen)	2022 T€	2021 T€	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Wasserversorgung	+187	-119	+58	+206	+55
Nahwärmeversorgung	+62	-190	-162	-177	-360
Industriebahn	-145	-142	-147	-138	-127
Städtische Bäder	-1.143	-428	-631	-411	-453
Abwasserentsorgung	+1.005	+1.615	+1.530	+1.571	+1.552
	-34	+736	+648	+1.051	+667

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte, die im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG Gegenstand der Berichterstattung gemäß § 103 Abs. 3 S. 2 GO NRW sein können, sind nicht ersichtlich.

Risiko- und Chancenbericht

Wasserversorgung

Der verkarstete Massenkalk von Warstein ist ein Grundwasserleiter und ein Grundwasserreservoir von überörtlicher Bedeutung. Ca. 100.000 Menschen werden mit Trinkwasser von hervorragender Qualität versorgt, das den strengen Normen der Trinkwasserverordnung entspricht.

Für die Hillenbergquelle wurde durch die Bezirksregierung Arnsberg Ende 2013 eine wasserrechtliche Bewilligung für weitere 30 Jahre erteilt. Nachdem das Verwaltungsgericht Arnsberg den Klagen von acht Steinbruchunternehmen stattgegeben und die wasserrechtliche Bewilligung aufgehoben hatte, wurde gegen diese Entscheidung durch die Bezirksregierung Arnsberg ein Antrag auf Zulassung der Berufung beim Oberverwaltungsgericht gestellt. Das OVG NRW hat im Dezember 2016 entschieden, dass die den Stadtwerken Warstein erteilte Bewilligung zur Grundwasserentnahme rechtswidrig ist.

Mit Datum vom 18.09.2018 wurde eine bis zum 31.12.2021 befristete Erlaubnis zur Trinkwasserentnahme aus der Hillenbergquelle ausgesprochen. Diese befristete Erlaubnis wurde zwischenzeitlich noch einmal um ein weiteres Jahr, bis zum 31.12.2022, verlängert. Es erfolgte anschließend eine erneute Befristung bis zum 30.04.2023. In diesem Zeitraum soll das Verfahren zur Erteilung einer neuen wasserrechtlichen Bewilligung durchgeführt werden. Mit Erteilung der befristeten Erlaubnis wurden Nebenbestimmungen im Vorgriff auf zu bearbeitende Fragestellungen hinsichtlich Wasserbedarf, Alternative Wasserbeschaffung und erforderliche Aufbereitungstechniken aufgeführt. Der Bewilligungsantrag wurde fristgerecht zum Ende des Jahres 2021 an die Bezirksregierung Arnsberg übermittelt. Unter Würdigung der Hinweise der Bezirksregierung Arnsberg wurde im Bewilligungsantrag der Bau einer zusätzlichen Trinkwasseraufbereitungsstufe (Ultrafiltration) projektiert. Aufgrund stark steigender Baukosten besteht hier ein nicht unerhebliches Investitionsrisiko, welches zukünftig Auswirkungen auf die Höhe der Wassergebühren haben kann.

Die Verfügbarkeit dieses Wasservorkommens für die öffentliche Trinkwasserversorgung wäre dann noch stärker gefährdet, wenn die Steinbruchindustrie den Kalkstein unterhalb des Grundwasserhorizontes abbauen könnte. Das Oberverwaltungsgericht NRW hat in seinem Urteil vom 18.11.2015 die überragende

Bedeutung des Grundwassers für die Trinkwasserversorgung hervorgehoben. Der Grundwassernutzung zu Trinkwasserzwecken wurde der Vorrang gegenüber dem Kalksteinabbau nach Bergrecht gegeben. Abgrabungsabsichten im Massenkalk sind von den Genehmigungsbehörden zukünftig nach den Kriterien der OVG-Entscheidung auf ihre Zulassungsfähigkeit zu prüfen.

Das OVG NRW hat in seinem Urteil die Unwirksamkeit der Wasserschutzgebietsverordnung 'Warsteiner Kalkmassiv' festgestellt. Die Wasserversorger halten eine Wasserschutzgebietsverordnung zum Schutz ihrer Quellen für zwingend erforderlich. Das Verfahren für eine neue Wasserschutzgebietsverordnung ist daher eingeleitet worden.

Städtische Bäder

Die Ergebnisse des Bäderbereiches bleiben nachhaltig negativ. Der Verlust im Bäderbereich wird überwiegend durch Erträge der Tochtergesellschaft WVG-Warsteiner Verbundgesellschaft mbH ausgeglichen. Es ist davon auszugehen, dass das Ergebnis der WVG in den nächsten Jahren aufgrund des starken Preiswettbewerbes und der, auch vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges stark ansteigenden Preisentwicklung im Strom- und auch im Gasmarkt noch stärker zurückgehen wird. Dadurch wird auch ein Verlustausgleich im Bäderbereich erschwert. 2022 führte dies dazu, dass eine Gewinnausschüttung durch die WVG mbH nicht möglich war und die negativen Ergebnisse des Bäderbereiches nicht kompensiert werden konnten.

Durch den Bau des Klima- und Integrationsbades (KIB) in Belecke erhält die Stadt Warstein mit hoher Förderung des Landes NRW ein neues Schwimmbad. Hier reduzieren sich aufgrund neuester Energietechnik (Photovoltaik-Anlage, Luft-Wärmepumpe, gute Wärmedämmung) kurz- bis mittelfristig die Unterhaltungskosten. Ein, teilweise auch bereits eingetretener, starker Anstieg der Baukosten auf Grundlage der Kostenberechnung wird aufgrund der limitierten Förderung eine Aufstockung der Investitionsmittel durch Eigenmittel der Stadtwerke Warstein notwendig machen. Hier gilt es, das Gesamtsystem der Bäder im Stadtgebiet unter Konsolidierungsaspekten im Blick zu behalten.

Nahwärme

Aufgrund vertraglicher Zusagen der Stadt Warstein mussten die Stadtwerke nach der Insolvenzanmeldung der Sauerlandwärme Energie-Dienstleistungen GmbH im Februar 2007 die mit Nahwärme auf Holzhackschnitzelbasis versorgten Baugebiete St. Poler-Straße III in Warstein und Am Gutshof in Suttrop in einem neuen Betriebszweig übernehmen.

Die Übernahme der Altanlagen wurde durch die Übernahme- und Zahlungsvereinbarung im August 2012 abgeschlossen. Die Befürchtungen, dass mit der Übernahme der Nahwärme in den ersten Jahren 6-stellige jährliche Verluste auftreten würden, sind eingetreten. Es ist damit zu rechnen, dass der Betriebszweig Nahwärme langfristig jährliche Verluste erwirtschaften wird. Das Engagement der Stadtwerke Warstein als Nahwärmeversorger in Meschede-Wehrstapel, welches ebenfalls jährlich Verluste ausgewiesen hat, wurde zum Ende des Jahres 2017 beendet.

Per Ratsbeschluss vom 25.02.2019 wurde der Ausstieg aus der Nahwärmeversorgung St. Poler Straße III beschlossen. Der Ausstieg aus der Nahwärmeversorgung in Warstein wurde zum 31.12.2021 vollzogen. Das Grundstück mit der städtischen Heizkraftanlage wurde im September des Jahres 2022 verkauft.

Die Stadtwerke Warstein werden das noch vorhandene Nahwärmenetz in Suttrop auf mögliche Szenarien und deren finanzielle und wirtschaftliche Auswirkungen hinsichtlich der Fortführung (Optimierung) oder Ausstieg überprüfen. Hier sollen in 2023 erste Ergebnisse vorliegen.

Abwasserentsorgung

Der Klimawandel mit Trockenperioden und Starkniederschlägen birgt erhebliche Schadensrisiken. Eine Bestandsaufnahme und ein kommunales Handlungskonzept sollen ab 2022 Risiken identifizieren und mögliche Schutzmaßnahmen beschreiben. Es ist nicht auszuschließen, dass auch Teile der Abwasseranlagen unter ganzheitlicher Betrachtung von Abflusswegen (Abfluss in Kanälen und Oberflächenabfluss) umgerüstet bzw. angepasst werden müssen.

Fachpersonal

Der Fachkräftemangel wird zukünftig aufgrund des demographischen Wandels erheblich zunehmen. Hier gilt es, entsprechend frühzeitig, neues, qualifiziertes Fachpersonal zu rekrutieren und dem Bestandspersonal adäquate Fortbildungsangebote zu unterbreiten, um die Bindung an die Dienststelle zu erhöhen.

Die Liquiditätsplanung für die Jahre 2022 - 2026 erfordert die voraussichtliche Aufnahme von Krediten in Höhe von insgesamt rd. 23 Mio. €. Nach derzeitigem Kenntnisstand besteht darin aber kein erhebliches Risiko mit Einfluss auf die Finanz- oder Vermögenslage der Stadtwerke.

Im Zuge des fortdauernden Ukrainekrieges und der noch bestehenden Energiekrise, zeichnet sich derzeit ab, dass es noch immer zu deutlichen Auswirkungen auf den Eigenbetrieb kommen kann. Diese Auswirkungen beziehen sich vor allem auf

- die Entwicklung der Aufwendungen (unverhoffte, deutlich ansteigende Preissteigerungen, vor allem im Bereich der Energieversorgung, im Baubereich und durch steigende Inflation)

Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass andere Bereiche des Wirtschaftssystems ebenfalls stark vom Krieg betroffen sein werden, insbesondere durch eine Störung der Lieferketten, was wiederum auch eine Rückkoppelung auf die Sparten des Eigenbetriebes haben kann.

Aus heutiger Sicht wird insgesamt vor dem Hintergrund dieser Sachlage davon ausgegangen, dass die Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der damit verbundenen Energiekrise sich für den Eigenbetrieb dennoch nicht bestandsgefährdend auswirken werden.

Prognosebericht

In den nächsten Jahren wird mit weiterhin steigenden Energie- und Materialpreisen sowie Personalkosten zu rechnen sein. Zur Ergebnisverbesserung der Stadtwerke sollen weiterhin alle Betriebskosten mit dem Ziel der Optimierung überprüft werden.

Die Änderung des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 15.12.2022 als Reaktion auf das OVG NRW-Urteil vom 17.05.2022 wird einen maßgeblichen Einfluss auf die zukünftige Gebührenentwicklung haben. Mit dem Urteil wurde die seit 1994 geltende, ständige Rechtsprechung gekippt, wonach es nicht länger zulässig ist, gleichzeitig eine kalkulatorische Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwert sowie eine kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens mit dem Nominalzinssatz anzusetzen, weil sich dadurch ein doppelter Inflationsausgleich ergibt. Das geänderte KAG NRW legt nunmehr fest, dass entgegen des Urteils eine kalkulatorische Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwert gleichzeitig mit einer angemessenen kalkulatorischen Verzinsung erfolgen darf. Die kalkulatorische Verzinsung wird in ihrer Angemessenheit so festgelegt, dass entweder ein einheitlicher Nominalzinssatz für die gemeinsame Verzinsung von Eigen- und Fremdkapital, bei dem ein dreißigjähriger Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten zugrunde gelegt werden kann, oder ein eigener Zinssatz für Fremdkapital, basierend auf dem durchschnittlichen Fremdkapitalzins für den Anteil des in der Einrichtung gebundenen Fremdkapitals, und einer für das in der Einrichtung gebundenen Eigenkapitals, für den wiederum der Nominalzins nach dreißigjährigem Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten genutzt werden kann, angesetzt werden kann. Diese Änderung des KAG NRW sorgt dafür, dass ein kalkulatorischer Zinsaufwand als Ansatz in den Gebührenkalkulationen wieder möglich wird und die Gebührenentwicklung so erneut nachhaltig beeinflusst. Die genauen Auswirkungen lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vollständig beziffern.

Absehbar ist jedenfalls, dass insbesondere steigende Personal- und Materialkosten wiederkehrende Gebührenanpassungen wahrscheinlich machen.

Mittelfristig ist bei Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Trinkwasserentnahme Hillenberg mit zusätzlichen Kosten aufgrund der Errichtung einer weitergehenden Trinkwasseraufbereitung (Ultrafiltration) zu rechnen.

Die Zielrichtung, durch planmäßige Investitionen in das Anlagevermögen die Substanz des Eigenbetriebes zu erhalten, wird auch zukünftig verfolgt werden. Ein Schwerpunkt wird in den kommenden Jahren die beschlossene Umstrukturierung der Wasserversorgung auf Grundlage des Wasserversorgungskonzeptes sein.

Für das Jahr 2023 wurde von einem Jahresverlust von 379 T€ ausgegangen, für 2024 wird ein Verlust von 960 T€ erwartet.

Aus heutiger Sicht ist erkennbar, dass die wesentlichen Annahmen und Schätzungen, die wir bei der Aufstellung unseres Wirtschaftsplanes zu Grunde gelegt haben, in Folge des Ukraine-Krieges und der damit verbundenen Energiekrise nicht mehr beibehalten werden können. Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges sowie der damit einhergehenden stark steigenden Material- und Rohstoffpreise können wir derzeit nicht hinreichend genau abschätzen und bewerten, sodass wir aus heutiger Sicht keine hinreichend genaue Prognose über das zu erwartende Jahresergebnis 2023 abgeben können.

4.4.1.2 Warsteiner Verbundgesellschaft GmbH (WVG)



Warsteiner Verbundgesellschaft mbH

Domring 3

59581 Warstein

Telefon: 02902/ 761-260, Telefax: 02902/ 761-271

www.wvg-energie.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, preisgünstige und umweltverträgliche öffentliche Versorgung (Verteilung) mit leitungsgebundener Energie (Strom und Gas) in Warstein. Die Gesellschaft betätigt sich unmittelbar - soweit zulässig - auch über die Beteiligung an anderen Unternehmen oder über anderweitige Kooperationen in folgenden Bereichen:

- Bezug, Verteilung und Verkauf von Strom und Gas sowie die Anpachtung bzw. Beschaffung und den Betrieb der hierfür erforderlichen Anlagen und Einrichtungen;
- Durchführung von Energie- und Ressourcensparprogrammen (insbesondere durch eine Energiesparberatung für alle Kundengruppen und - im Rahmen der der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Fördermittel - durch Hilfen zur Realisierung von Energiespar- bzw. CO₂-Minderungspotentialen durch Kunden).

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und sonstigen Aktivitäten berechtigt, die geeignet sind, der Verwirklichung des Unternehmensgegenstandes zu dienen und die Ziele der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu fördern.

Es wird das Ziel verfolgt, eine sichere, wirtschaftliche, preisgünstige, rationelle, umweltverträgliche und ressourcenschonende Energieverteilung im Stadtgebiet zu gewährleisten.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.

Organe des Unternehmens

- Von der Stadt Warstein benannte Vertreter

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Gesellschafterversammlung:	BM Dr. Thomas Schöne	EB u. SK Stefan Redder
Aufsichtsrat:	RM Detlev Winkler RM Wolfgang Schneider RM Hans-Martin Weber RM Udo Koerdt RM Michael Buss RM Jochen Köster skB Christian Kroll-Fiedler Dr. Thomas Schöne	RM Hubertus Jesse RM Gerald Wege RM Alexander Happe skB Andreas Mimberg RM Bernd Schauten skB Lothar Bräutigam skB Dr. Michael Rüter EB u. SK Stefan Redder

- Geschäftsführung: Benjamin Pehle (bis 31.01.2023)

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

- Rechtsform: GmbH
- Gründungsjahr: 1999
- Stammkapital: 750.000 €
- Handelsregister: Amtsgericht Arnsherg HRB 2975
- Gesellschafter:

	Anteil in %	Anteil in €
Stadt Warstein	59,8	448.500
Westenergie AG, Essen	25,1	188.250
Warsteiner Brauerei Haus Cramer KG, Warstein	15,1	113.250
	100,0	750.000

- Beteiligung:

	Anteil in %	Eigenkapital am 31.12.2021 in €
WVG Netz GmbH, Warstein	100,0	3.599,760,04
Windkraft Suttrop GbR, R�then	30,0	127.867,78

Zum 1. Januar 2015 hat die RWE Deutschland AG (heute: Westenergie AG) das Strom- und Gasnetz in Warstein in die neu gegr ndete WVG Netz GmbH eingebracht. Die WVG Netz hat die Netze zum gleichen Zeitpunkt an die RWE Deutschland verpachtet. Damit ist WVG seit dem 1. Januar 2015 nicht mehr Netzbetreiber. Die WVG hat aber zum 1. Januar 2015 s mtliche Anteile an der WVG Netz GmbH erworben und ist damit  ber die WVG Netz Eigent merin des Strom- und des Gasnetzes in Warstein.

▪ Bilanz

AKTIVA	2022	2021	2020
	T€	T€	T€
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	1		
Sachanlagen	47	50	43
Finanzanlagen	14.448	18.102	18.110
	14.496	18.152	18.153
Umlaufvermögen			
Vorräte			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.638	3.898	3.245
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.246	920	969
	10.884	4.818	4.214
Rechnungsabgrenzungsposten	24	26	28
	25.404	22.996	22.395

PASSIVA	2022	2021	2020
	T€	T€	T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	750	750	750
Kapitalrücklage	6.172	5.872	5.872
Gewinnrücklagen	2.867	1.929	1.523
Jahresüberschuss	-1.569	938	1.241
	8.220	9.489	9.385
Rückstellungen	2.447	886	696
Verbindlichkeiten	14.737	12.621	12.314
Rechnungsabgrenzungsposten			
	25.404	22.996	22.395

▪ Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	2020
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	25.114	19.377	17.906
Strom- und Erdgassteueraufwand	1.762	2.050	1.692
Sonstige betriebliche Erträge	322		306
Materialaufwand	18.694	16.248	15.178
Personalaufwand	676	597	574
Abschreibungen	15	12	35
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.286	531	363
Beteiligungserträge		4	9
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	990	1.084	2.008
Abschreibungen auf Finanzanlagen	3.654		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	284	299	311
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	57	728	2.075
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.626	-210	835
Ergebnis nach Steuern	-1.569	938	1.241
Sonstige Steuern			
Jahresüberschuss	-1.569	938	1.241

- Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

	2022	2021	2020
	T€	T€	T€
Wesentliche Aufwendungen			
Strombezug (inkl. USt)	402	448	454
Gasbezug (inkl. USt)	612	539	451
Wesentliche Erträge			
Konzessionsabgaben - Strom	693	757	760
Konzessionsabgaben - Gas	99	104	96
Gewinnausschüttung *		499	498

* zugunsten der GuV Stadtw erke

- Personalbestand

Mitarbeiter	2022	2021	2020
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Beschäftigte	15	15	13

- Auszug aus dem Lagebericht 2022

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Grundlagen der WVG - Warsteiner Verbundgesellschaft mbH (WVG) sind der Konsortialvertrag vom 5. September 2014 und der Gesellschaftsvertrag vom 2. Dezember 2014. Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, preisgünstige und umweltverträgliche öffentliche Versorgung mit leitungsgebundener Energie (Strom und Gas) in Warstein.

Die Gesellschaft hat die Genehmigung zur Aufnahme der allgemeinen Versorgung anderer mit elektrischer Energie und mit Gas nach § 3 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für das Gebiet der Stadt Warstein durch das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen am 24. September 1999 erhalten.

Pacht- und Betriebsführungsmodell für das Strom- und das Gasnetz in Warstein

Zum 1. Januar 2015 hat die RWE Deutschland AG (heute Westenergie AG) das Strom- und Gasnetz in Warstein in die neu gegründete WVG Netz GmbH (WVG Netz) eingebracht. Die WVG Netz hat die Netze zum gleichen Zeitpunkt an die RWE Deutschland AG (heute Westnetz GmbH) verpachtet. Damit ist WVG seit dem 1. Januar 2015 nicht mehr Netzbetreiber. Die WVG hat aber zum 1. Januar 2015 sämtliche Anteile an der WVG Netz erworben und ist damit über die WVG Netz Eigentümerin des Strom- und des Gasnetzes in Warstein.

WVG und WVG Netz haben mit Wirkung zum 1. Januar 2015 einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Des Weiteren wurde mit der WVG Netz ein Dienstleistungsvertrag geschlossen, gemäß dem die WVG die kaufmännische Betriebsführung für die WVG Netz durchführt.

Am 1. Oktober 2015 hat die WVG ein von der Schleupen AG bereitgestelltes System für die kaufmännischen Funktionen in Betrieb genommen und damit das vorher genutzte SAP-System abgelöst. In diesem Zusammenhang wurden alle Daten in das Schleupen-System migriert. Seitdem führt die WVG die Kundenbetreuung und -abrechnung und das Finanz- und Rechnungswesen selbst durch.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Lage

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine, die hohe Inflation und die Folgen der Corona-Pandemie belasteten die Weltwirtschaft schwer und spiegelten sich in den Prognosen für das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) wider. Das Weltwirtschaftswachstum entwickelte sich vor dem Hintergrund der angespannten Lage im vergangenen Jahr nur langsam. Das Bruttoinlandsprodukt ist gemäß OECD mit 3,1 Prozent nur etwa halb so stark gewachsen wie im Jahr 2021.

Mit dem Krieg Russlands gegen die Ukraine veränderten sich die zunächst positiven wirtschaftlichen Vorzeichen für die gesamte EU schlagartig und wirkten sich auf das erwartete BIP-Wachstum des Euroraums aus. Gemäß OECD soll das BIP des Euroraums im Jahr 2022 nur um 3,3 Prozent wachsen. Wegen der über das Jahr hinweg anhaltend hohen Inflation im gesamten Euroraum hat die Europäische Zentralbank (EZB) im Sommer 2022 eine Kehrtwende in ihrer Geldpolitik vollzogen: Nachdem sie im Juli erstmals seit 16 Jahren den Leitzins um 0,5 Prozentpunkte an hob und im September den nächsten Zinsschritt um 0,75 Punkte folgen ließ - was die stärkste Anhebung seit Einführung der Gemeinschaftswährung war - folgten Ende Oktober und Mitte Dezember weitere Anstiege um 0,75 und 0,5 Punkte. Damit will die EZB Kredite verteuern, die Nachfrage dämpfen und hohen Teuerungsraten entgegenwirken, um die Inflation mittelfristig wieder auf ihren Zielwert von 2 Prozent zu senken. Kurzfristig dürfte die nunmehr vollzogene Zinswende, die bereits auf breiter Front zu einem Anstieg der Zinssätze bei Banken geführt hat, das Wirtschaftswachstum in Europa weiter dämpfen.

Trotz aller stützenden Maßnahmen durch die Politik in Folge der geopolitischen Verwerfungen, die ihre Wirkung erst allmählich entfalten können, wurde die Wirtschaft in erheblichem Maße von den Entwicklungen an den Energiemärkten und den sonstigen Rohstoffmärkten, an denen sich ähnlich massive Preissteigerungen ergaben, getroffen. Die von den Forschungsinstituten im Vorjahr in Aussicht gestellte wirtschaftliche Erholung erwies sich schnell als Makulatur. Der kräftige Jahresauftakt stimmte zunächst zuversichtlich. Doch spätestens seit Sommer kühlte die deutsche Wirtschaft merklich ab. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt für das Geschäftsjahr 2022 ist gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Prozent angestiegen. Zuvor wurde für das Gesamtjahr 2022 laut Prognosen der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in den Herbstprognosen nur noch ein Wachstum von 1,4% erwartet.

Der massive Anstieg der Energiepreise führte zu spürbaren Anreizen Energie zu sparen. Das Jahr 2022 war zudem ein überdurchschnittlich warmes Jahr. Die Temperaturen lagen im Mittel deutlich über den Temperaturen der vergangenen Jahre. Die Anzahl der Gradtagszahlen ging dementsprechend zurück. Die Witterung des Jahres 2022 zeigte sich teilweise extrem: Überdurchschnittliche milde Wintermonate zu Beginn des Jahres, eine langanhaltende Trockenperiode im Sommer mit teilweise extremen Temperaturen im August und eine überdurchschnittliche warme Witterung im Oktober und bis weit in den November hinein gefolgt von einer relativ kalten Phase im Dezember.

Die Entwicklungen in der Gaswirtschaft waren 2022 gekennzeichnet durch die Folgen des Krieges in der Ukraine, die sich vor allem in den stark steigenden Preisen und rückläufigen Verbräuchen zeigten. Nach ersten Daten nahm der Erdgasverbrauch 2022 in Deutschland um knapp 15 % auf 866 Mrd. kWh ab. Damit wurde ein Niveau wie zuletzt im Jahr 2015 erreicht. Neben den gestiegenen Preisen war für diesen Rückgang vor allem die mildere Witterung im Vergleich zum Vorjahr verantwortlich. Temperaturbereinigt sank der Erdgasverbrauch um rund 10 %.

Die Nachfrage der Industrie, die im Jahr 2021 nach dem Pandemie-Jahr 2020 wieder angezogen hatte, sank 2022 um rund 14% auf 317 Mrd. kWh. und damit auf den niedrigsten Wert seit der Finanzmarktkrise 2009. Hierin zeigt sich zum einen die konjunkturelle Abschwächung in den energieintensiven Industrien und zum anderen der preisbedingte Nachfragerückgang. Die bereits seit Herbst 2021 stark gestiegenen Erdgaspreise veranlassten die Industrie zu weiteren Effizienzmaßnahmen. Außerdem wurden Produktionsprozesse soweit möglich von Erdgas auf andere Energieträger (i. d. R. Heizöl) umgestellt. Bei den privaten Haushalten zeichnet sich aufgrund der wärmeren Witterung im Jahr 2022 ein Verbrauchsrückgang von rund 15 % ab. Dieser Effekt wurde verstärkt durch die stark gestiegenen Erdgaspreise und die öffentliche Diskussion über notwendige Einsparungen beim Erdgasverbrauch. Eine Analyse des BDEW hat gezeigt, dass die privaten Haushalte und kleineren Gewerbebetriebe (SLP-Kunden) im Vergleich mit ähnlich kalten Tagen der vergan-

genen Heizperioden im Herbst 2022 weniger Erdgas verbraucht und damit eine Verhaltensänderung erkennbar ist. Laut Bundesnetzagentur ist 2022 der Stromverbrauch um 4,0 % gesunken, die Nettostromerzeugung stieg leicht um 0,4 % an.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber dem Jahr 2021 um rund 2,4 Mio. € auf 25,4 Mio. €. Das langfristig gebundene Anlagevermögen (14,5 Mio. €) hat einen Anteil von 57% an der Bilanzsumme. Dem gegenüber steht langfristig verfügbares Kapital in Höhe von 16,7 Mio. €. Das Eigenkapital in Höhe von 8,2 Mio. € enthält den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,6 Mio. €. Die Eigenkapitalquote geht von 41 % auf 32 % zurück.

Finanzlage

Die Liquiditätslage der Gesellschaft war im Jahr 2022 geprägt von bereits erhöhten- und zusätzlichen Energiebeschaffungskosten. Zur Finanzierung von Investitionen in das Strom- und das Gasnetz hat die WVG Netz eine Tranche i. H. v. 1,5 Mio. € aus dem Bereitstellungsdarlehen der Sparkasse Hellweg-Lippe gezogen.

Zur langfristigen Finanzierung des Erwerbs der Anteile an der WVG Netz hatte die WVG zum 23. Dezember 2014 ein Darlehen in Höhe von 12,8 Mio. € aufgenommen. Zum 31.12.2022 betragen die Verbindlichkeiten aus dem Darlehen 8,9 Mio. €.

Ertragslage

Im Rahmen der öffentlichen Strom- und Gasversorgung in Warstein belieferte die WVG im Geschäftsjahr 2022 10.515 Lieferstellen mit Strom (2021 rund 10.900) und 5.658 mit Gas (2021 etwa 5.600). Die Bundesregierung hat einige Maßnahmen zur Entlastung der Bevölkerung verabschiedet. So wurde die Umsatzsteuer in der Sparte Gas ab November von 19% auf 7% abgesenkt. Weiterhin wurde mit der Dezember-Soforthilfe der Dezemberabschlag von der KfW-Bank übernommen. Die Beantragung der Dezember-Soforthilfe wurde mit internen Ressourcen durchgeführt und lief reibungslos ab.

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 2022 rund 23,4 Mio. € (Vorjahr 17,3 Mio. €) nach Abzug der Strom- bzw. Erdgassteuer. Sie lagen damit um 6,1 Mio. € über dem Vorjahr. Zur positiven Entwicklung haben beide Sparten beigetragen.

Die WVG hat im Jahr 2022 mehrere Preisanpassungen vorgenommen. So wurden die Preise im Januar, Mai, Oktober und Dezember 2022 in beiden Sparten angepasst.

Im Stromvertrieb setzte die WVG 47,5 Mio. kWh (Vorjahr 48,7 Mio. kWh) ab.

Im Gasvertrieb hat die WVG 137,9 Mio. kWh abgesetzt (Vorjahr 150,0 Mio. kWh). Damit ist der Absatz um gut 12 Mio. kWh geringer ausgefallen. Der deutliche Rückgang ist in der im Jahresdurchschnitt wärmeren Witterung und dem Sparverhalten begründet.

Schwankungen in den Absatzmengen wirken sich aufgrund der ungünstigen Preisverhältnisse nachteilig auf die Wirtschaftlichkeit aus. Der kurzfristige Zukauf von Erdgasmengen bei Überschreitung des geplanten Gasbedarfs ist normalerweise mit hohen Preisen je Einheit verbunden, während der Verkauf von Übermengen zurück in den Markt regelmäßig nur zu erheblich unter den Einstandspreisen liegenden Beträgen möglich ist. So schwankten die monatlichen Kosten für den Erdgasbezug (inkl. des notwendigen Rückverkaufs in den Markt) im Jahr 2022 zwischen 8,53 € und 51,49 € je MWh.

Das Ergebnis der WVG Netz des Jahres 2022 liegt auf dem Niveau der normalen Vorjahre.

Die WVG erzielte für das Geschäftsjahr 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.569 T€. Das Ergebnis liegt damit unter dem Planansatz in Höhe von 545 T€. Entscheidend für die Entwicklung des Jahresergebnisses sind Abschreibungen auf die WVG Netz von 3.654 T€, Rückstellungen von 1.000 T€ für Absatzrisiken und eine laufende Ertragssteuerbelastung von 1.626 T€.

Chancen- und Risikobericht

Das Geschäftsjahr 2023 wird für die WVG herausfordernd. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat erheblichen Einfluss auf die Energiewirtschaft. Insbesondere die Unsicherheiten auf den Energiemärkten wird bleiben und damit auch die Preissprünge. Dies macht das Geschäft mit dem Verkauf von Strom- und Gasprodukten deutlich risikoreicher. Die Marktteilnehmer haben zeitweise ihr Geschäft auf den Energiehandelsplattformen eingestellt, Mengen wurden nicht mehr liquide gehandelt. Neben der stets zu gewährleistenden Versorgungssicherheit spielt auch die Umsetzung der Energiewende und der Klimavorgaben in der sich wandelnden Energiebranche weiter eine wesentliche Rolle.

Weiterhin bestehen für die WVG Absatzrisiken. Gründe hierfür sind die wärmere Witterung im ersten Quartal 2022, der große Appell in der Öffentlichkeit zum Energiesparen und das zunehmend große Wechselverhalten von Kunden. Die WVG hat im Jahr 2022 nahezu alle Sonderverträge beendet und die Kunden in die Grundversorgung überführt. In der Grundversorgung gelten deutlich kürzere Wechselfristen. Der Preisrückgang an den Großhandelsmärkten führt zu der Rückkehr von Anbietern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Energieanbieter außerhalb der Grundversorgung bei sinkenden Preisen einen deutlichen Wettbewerbsvorteil haben. Während Grundversorger ausnahmslos Verträge anbieten und ihre Kunden weiterhin beliefern müssen, können Energieunternehmen die Geschäftstätigkeit bei Höchstpreisen einstellen, was während der Energiepreiskrise im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg auch zu beobachten war. Bei sinkenden Preisen kann anschließend ein zügiger Eintritt in den Markt erfolgen, da die Verbraucher sich kurzfristig von den Grundversorgern lösen können. Bei sinkenden Preisen auf den Energiemärkten und Rückgang der Mengen besteht das Risiko, dass die Mengen verlustbehaftet in den Markt verkauft werden.

Zudem bestehen Risiken für die WVG hinsichtlich von Forderungsausfällen von Kunden aufgrund des hohen Energiepreinsniveaus.

Ausblick 2023 und Folgejahre

Die kurzfristige Umsetzung der Preisbremsen für Strom und Gas zur Entlastung der Bevölkerung stellt die WVG mbH vor große Herausforderungen. Zum einen werden viele interne Ressourcen zur Umsetzung der Preisbremsen (u. a. Anpassung der Verträge, Erstellung Kundenanschriften) gebunden und zum anderen entstehen viele Kundenanfragen, um die Preisbremsen und Ermittlung der Entlastungskontingente erklärt zu bekommen.

Die WVG mbH hat Ende 2022 ein Restrukturierungsprozess gestartet. Ziel ist eine Neuausrichtung der Gesellschaft. Die Netzaktivitäten werden von den vertrieblichen Aktivitäten der WVG gesellschaftsrechtlich zum 01.01.2023 getrennt und im Rahmen einer Abspaltung unter der neu gegründeten WVG Netz Holding GmbH gebündelt. Die Gesellschafterstruktur der WVG Netz Holding GmbH ist analog der aktuellen Struktur der WVG. Die Netzaktivitäten im Strom- und Gasbereich verbleiben in der WVG Netz.

Es ist geplant, dass die Stadtwerke Arnberg Vertriebs- und Energiedienstleistungs GmbH zum 01.01.2024 80% der Anteile an der WVG übernehmen. Die Stadt Warstein verbleibt mit 20% Gesellschafterin. Durch diese Umstrukturierung wird der Vertriebsbereich nachhaltig gestärkt und zukunftssicher aufgestellt, um den Herausforderungen im Energiegeschäft zu begegnen.

Für das Geschäftsjahr 2023 rechnet die WVG mit einem positiven Ergebnis von 3,8 Mio. Euro. Die Planung geht von steigenden Umsatzerlösen und einem höheren Materialaufwand aufgrund der gestiegenen Preise für Strom und Gas aus. Die Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Strom und Gas wurden zum 01.12.2022 bis 31.03.2023 angehoben. Zum 01.04.2023 wurden die Preise um ca. 30% wieder reduziert. Die Planung unterstellt jedoch keine wesentlich veränderte Wettbewerbssituation auf den Energiemärkten, ein sich nicht weiter massiv änderndes Regulierungsregime und das Ausbleiben gravierender Eingriffe in

die Energiewirtschaft durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Da nicht absehbar ist, wann Russland zur Beendigung des Ukraine-Kriegs bereit ist, können negative Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis 2023 durch den Angriff Russlands auf die Ukraine weiterhin nicht ausgeschlossen werden. Auch durch die aktuellen Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst sind höhere Personalkosten als in der Planung vorgesehen nicht unwahrscheinlich. Die Planung des Absatzes 2023 orientiert sich am aktuellen Kundenstand und berücksichtigt Kundenverluste u.a. aufgrund der Energiepreiserhöhungen. Es wird dabei von einer normalen Temperaturentwicklung mit weiteren Einspareffekten auf Kundenseite ausgegangen. Zudem wird ein höherer Aufwand für externe Dienstleistungen und Beratung prognostiziert. Zum einen um die staatlichen Maßnahmen bzgl. der Energiepreisbremsen umzusetzen, zum anderen werden erhöhte Rechts- und Beratungskosten im Zuge der Restrukturierung der WVG mbH erwartet.

4.4.1.3 Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE)



Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt (WLE)
Krögerweg 11
48155 Münster
Telefon: 0251/ 62 70-0, Telefax: 0251/ 62 70-222

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 Abs. 1 GO NRW in Westfalen, insbesondere durch den Betrieb von Eisenbahn- und Güterverkehr einschließlich Spedition und Vorhaltung von Infrastruktur, ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diesen Zweck fördern.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge durch die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Westfalen. Dies geschieht durch den Betrieb von Eisenbahn- und Güterverkehr (vgl. Lagebericht weiter unten).

Organe des Unternehmens

- Von der Stadt Warstein benannte Vertreter

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Gesellschafterversammlung:	skB Wolfgang Landfester	RM Erwin Koch

Aufsichtsrat:	skB Wolfgang Landfester
---------------	-------------------------

- Geschäftsführung: André Pieperjohanns

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

- Rechtsform: GmbH
- Gründungsjahr: 1979
- Stammkapital: 3.907.190 €
- Handelsregister: Amtsgericht Paderborn HRB 5302

▪ Gesellschafter:

	Anteil in %	Anteil in €
Kreis Soest	31,48	1.229.960
Kreis Warendorf	26,82	1.047.840
Stadtwerke Münster GmbH	14,13	552.090
Stadt Warstein	6,71	262.340
Stadt Beckum	6,54	255.490
Stadt Enningerloh	4,61	180.180
Stadt Lippstadt	4,38	171.130
Gemeinde Wadersloh	1,73	67.600
Stadt Rüthen	1,84	71.940
Stadt Sendenhorst	1,76	68.620
	100,00	3.907.190

▪ Beteiligung:

	Anteil in %	Anteil in €
Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	10,00	221.450

Mit notariellem Kauf- und Abtretungsvertrag vom 22.12.2010 erwarb die Gesellschaft einen Geschäftsanteil im Nennwert von 221.450 € (10,00%) an der WVG von der veräußernden RVM zu einem Kaufpreis in Höhe des Nennwerts. Außerdem besteht mit der WVG ein Betriebs- und Geschäfts-führungsvertrag.

▪ Fehlbetragsvereinbarung:

Im Zuge des Ausscheidens des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe bzw. dessen Tochtergesellschaft Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungs-gesellschaft mbH (WLV) wurde notariell am 08.04.2011 der Gesellschafts-vertrag geändert und eine Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen geschlossen. Am 10.12.2012 erfolgte eine Änderung und Klarstel-lung. Diese Fehlbetragsvereinbarung sah vor, dass im Zeitraum 2010 bis 2013 durch die Gesellschafter an die WLE entsprechend ihrer Geschäfts-an-teile ein Festbetrag in Höhe von 2.400 T€ p.a. zu leisten ist. Der LWL hat mit seinem Ausscheiden 4.400 T€ für künftige Verlustabdeckungen zur Ver-fügung gestellt, die seitens der WLE bis 2016 anteilig mit den Verlustaus-gleichen des Kreises Soest verrechnet wurden.

Ab 2014 reduzierte sich der Festbetrag auf 2.100 T€.

Zum 01.01.2018 wurde eine neue Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen geschlossen. Seitdem wird ein jährlicher Festbetrag in Höhe von 2.100 TEUR an die GmbH ausgezahlt und dort zur Verrechnung mit dem bestehenden Verlustvortrag verwendet.

Der Festbetrag wird alle 3 Jahre überprüft. In 2020 hat die Gesellschafter-versammlung beschlossen, die Höhe des notwendigen Festbetrages für den Zeitraum 2021 bis 2023 weiterhin auf 2.100 T€ festzusetzen.

▪ Bilanz

AKTIVA	2022	2021	2020
	T€	T€	T€
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	97	32	22
Sachanlagen	17.767	18.737	19.832
Finanzanlagen	224	225	226
	18.088	18.995	20.080
Umlaufvermögen			
Vorräte	2.525	2.214	2.651
Forderungen u. sonst. Vermögen	2.490	2.915	2.493
Kassenbestand, Guthaben Kreditinstituten	2.745	1.448	1.257
	7.761	6.578	6.402
Rechnungsabgrenzungsposten	50	56	68
	25.899	25.628	26.550

PASSIVA	2022	2021	2020
	T€	T€	T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	3.907	3.907	3.907
Kapitalrücklage	2.053	2.050	1.906
Bilanzverlust	-1.849	-2.097	-1.957
	4.111	3.860	3.857
Sonderposten mit Rücklagenanteil			
Rückstellungen	9.048	9.119	8.948
Verbindlichkeiten	12.701	12.607	13.691
Rechnungsabgrenzungsposten	39	42	54
	25.899	25.628	26.550

▪ Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	2020
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	16.939	18.481	17.544
Bestandsveränderungen unfertige Erzeugnisse	84	-493	87
Aktivierete Eigenleistungen	25	52	
Sonstige betriebliche Erträge	1.637	1.026	1.500
Materialaufwand	10.785	11.302	11.123
Personalaufwand	6.893	6.702	6.455
Abschreibungen	1.431	1.416	1.417
Sonst. betriebliche Aufwendungen	1.169	1.454	1.741
Erträge aus Beteiligungen			
Aufwendungen aus Verlustübernahme			
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen			
Zinsen und ähnliche Erträge	3		2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	241	273	335
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0	
Ergebnis nach Steuern	-1.831	-2.080	-1.939
Außerordentliche Aufwendungen			
sonstige Steuern	18	17	18
Jahresfehlbetrag	-1.849	-2.097	-1.957

- Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

	2022	2021	2020
	T€	T€	T€
Wesentliche Aufwendungen			
Verlustabdeckung *	141	141	141

- Personalbestand

	2022	2021	2020
Durchschnittliche Anzahl Beschäftigte	109	111	110

- Auszug aus dem Lagebericht 2022

Bericht über die öffentliche Zwecksetzung

Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH ist ein Zusammenschluss von Gebietskörperschaften oder deren Kapitalgesellschaften. Gegenstand des Unternehmens ist, die Verkehrsverhältnisse in Westfalen zu fördern und zu verbessern. Der Betrieb der im öffentlichen Interesse vorgehaltenen Eisenbahninfrastruktur der WLE mit der zuverlässigen Bedienung der daran gelegenen Wirtschaftsstandorte dient diesem Zweck.

Die WLE dient darüber hinaus der Entlastung innerörtlicher Straßen und sichert die Anbindung der Region an das nationale und internationale Schienennetz. Auch sichert die WLE die Grundlage für die Option eines schienengebundenen Personennahverkehrs auf ihrem Netz oder einem Teilnetz. Somit stellt die WLE heute und in Zukunft einen bedeutenden Standortfaktor für die Region dar.

Ferner kann sich die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern, beteiligen. Sie erfüllt damit Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Grundlagen der Gesellschaft

Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH besitzt langfristige Frachtverträge mit zwei Werken der Zementindustrie sowie der Warsteiner Brauerei. Des Weiteren besteht ein Kooperationsvertrag mit DB Cargo AG. Bei freien Lok- und Personalkapazitäten werden zusätzliche Güterverkehre auf Infrastruktur der DB Netz AG in Deutschland und eigenem Netz durchgeführt.

In der Hauptwerkstatt werden Hauptuntersuchungen und Schadensbehebungen an eigenen Lokomotiven und Güterwagen sowie deren Komponenten für die Eisenbahnen im Unternehmensverbund der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH und für dritte Unternehmen durchgeführt.

Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH übernimmt Betriebsführungsaufgaben für die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest, und die Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster, im Eisenbahnbereich.

Die Gesellschaft ist zur Erfüllung ihrer nicht aufwandsdeckend durchzuführenden verkehrspolitischen Aufgaben zur Vorhaltung der Infrastruktur auf fortlaufende und ausreichende Zuführungen liquider Mittel ihrer Gesellschafter angewiesen.

Gemäß der zum 01.01.2018 neu vereinbarten Abdeckung von Fehlbeträgen der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH wurde der eingezahlte Festbetrag der Gesellschafter in den Verlustvortrag eingestellt.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Bundesregierung hat sich ausweislich des Koalitionsvertrages zum Ziel gesetzt, bis 2030 die Verkehrsleistung im Eisenbahnpersonenverkehr zu verdoppeln und gleichzeitig den Anteil des Schienengüterverkehrs am gesamten Güterverkehr auf 25 Prozent zu erhöhen. Für den Personenverkehr verfolgen nahezu

alle Bundesländer als Verantwortliche für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ähnliche Ziele. Mit dem Klimaprogramm 2030 und dem Klimaschutzgesetz will die Bundesregierung den Ausstoß von Treibhausgasen verbindlich bis 2030 um 55 Prozent verringern. Klimafreundliche Mobilität soll dazu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Diese klimapolitischen Ziele, zu deren Erreichung die Bundesrepublik Deutschland sich auch völkerrechtlich verpflichtet hat, sind allerdings nur zu erreichen, wenn die Messlatte bei der Verlagerung von Verkehr auf die Schiene höher gelegt wird als bisher. Das kann nur gelingen, wenn alle Anstrengungen unternommen werden, um ein attraktives Angebot auf der Schiene zu ermöglichen. Ein Mittel hierzu kann die Reaktivierung von stillgelegten Eisenbahnstrecken sein. Eine von der Bundesregierung beauftragte Studie zur wissenschaftlichen Begleitung ihrer Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie hat Kosten und Potenziale zur Treibhausgas-minderung der Reaktivierung stillgelegter Schienenstrecken untersucht. Die Studie belegt, dass die Reaktivierung von Schienenstrecken aus Umweltsicht sinnvoll ist.

In den vergangenen Jahren ist bereits eine Anzahl von Strecken für den SPNV reaktiviert worden. Bei der großen Mehrheit dieser Beispiele wurden die mit der Reaktivierung beabsichtigten Verlagerungseffekte übererfüllt.

Die deutsche Wirtschaft ist mehr als andere große Volkswirtschaften durch eine mittelständische und dezentrale Struktur geprägt. Die "Hidden Champions" der Industrie sind vielfach nicht in den Ballungsräumen, sondern auf dem Land zu finden. Viele der Betriebe generieren ein erhebliches Güteraufkommen, das nach Struktur und Menge für die Eisenbahn geeignet ist, und wurden dennoch von der Schiene abgehängt. Nicht nur die Industrie, sondern auch das Logistikgewerbe hat zahlreiche bedeutende Standorte auf dem Land, die Schwerpunkte des Güterverkehrs bilden.

In Zeiten, in denen die Themen des Klimawandels, der Schadstoff- und Feinstaubbelastung sowie des exzessiven Flächenverbrauchs des Straßennetzes und des Straßenverkehrs noch nicht die öffentliche Diskussion beherrschten und die Staus auf den Straßen nur die Ballungszentren plagten, mochte es noch nachvollziehbar erscheinen, für den Güterverkehr im ländlichen Raum allein auf die Straße zu setzen. Viele Unternehmen fragen sich heute jedoch, ob die überkommene Straßenlastigkeit ihres Logistikkonzeptes auf Dauer noch tragfähig ist. Hinzu kommt, dass die Umweltbilanz eines Unternehmens heutzutage nicht mehr nur als Ausdruck eines moralischen Unternehmensleitbildes, sondern als vom Kunden und/oder Investor nachgefragtes und betriebswirtschaftlich relevantes Marketingargument gesehen wird. Daher steht bei vielen Unternehmen mit Sitz in ländlichen Räumen die Frage nach Alternativen zur Straße auf der Tagesordnung.

"Die Rahmenbedingungen für Reaktivierungen sind somit in den letzten Jahren erheblich besser geworden. Angesichts der Herausforderungen des Klimawandels und der Teilhabe der ländlichen Regionen an zukunftsfähigen und attraktiven Verkehrsangeboten wurde dies auch höchste Zeit." (Ingo Wortmann-Präsident VDV)

Geschäftsverlauf

Im Jahr 2022 verringerte sich das Transportvolumen um 182.602 t auf 1.186.268 t.

Die WLE erhielt auf Antrag einen 50%-igen Bundeszuschuss nach dem Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz (SGFFG) und eine 40%-ige Landes-Koförderung (NRW) gem. der NE-Infrastrukturförderungsrichtlinie NRW. Die Gesamtzuwendung im Jahr 2022 betrug insgesamt 1.006 TEUR.

Erstmalig ab dem Jahr 2018 gewährt der Bund eine anteilige Förderung der Netto-Beträge der von den bundeseigenen Betreibern der Schienenwege auf Basis der von der Bundesnetzagentur genehmigten Entgeltlisten in Rechnung gestellten Trassenentgelte. Die Förderung erfolgt für tatsächlich erbrachte Betriebsleistungen in Trassenkilometern entsprechend der Abrechnung nach den Schienennetz-Benutzungsbedingungen der OB Netz AG. Mit der Förderung wird ein wesentlicher Anreiz zur Sicherung der bestehenden Schienengüterverkehre sowie Anreize, Güterverkehre von der Straße auf die Schiene zu verlagern, geschaffen. Zuwendungsempfängerin ist die OB Netz AG als Erstempfängerin, die die Zuwendungen vollständig

durch einen anteiligen Abzug von den Netto-Beträgen der Schlussabrechnung der Trassennutzung an die WLE in Höhe von 261 TEUR als Letztempfänger weitergeleitet hat.

Der Jahresfehlbetrag betrug im Geschäftsjahr 1.849 TEUR (Vj. 2.097 TEUR) (Dies ist der wesentliche finanzielle Leistungsindikator).

Die WLE ging in ihrer Prognose für das Geschäftsjahr 2022 von einem Jahresfehlbetrag von 1.871 TEUR aus.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 271 TEUR auf 25.899 TEUR erhöht.

Das Anlagevermögen verminderte sich um 907 TEUR auf 18.088 TEUR.

Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital sowie durch kurz- sowie langfristige Fremdmittel finanziert. Insgesamt wurden 539 TEUR in den Hauptbereichen Sachanlagen sowie 108 TEUR in die immateriellen Vermögensgegenstände investiert.

Die Intensität des Anlagevermögens beträgt somit 70% (Vj. 74 %).

Das Umlaufvermögen erhöhte sich durch die Zunahme der Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten um 1.183 TEUR auf 7.761 TEUR.

Das gezeichnete Kapital blieb mit einem Betrag von 3.907 TEUR unverändert. Die Kapitalrücklage erhöhte sich um 3 TEUR auf 2.053 TEUR durch die Einstellung des Jahresfestbetrages 2022 in den Verlustvortrag und die Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2021. Der Verlustvortrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und weist eine Summe i. H. v. 0 TEUR aus. Das Unternehmen verfügt über ein Eigenkapital von insgesamt 4.111 TEUR.

Die Eigenkapitalquote beträgt 16% (Vj. 15 %). Die Quote des Fremdkapitals beträgt 84 % (Vj. 85 %). Die Pensionsrückstellung verminderte sich um 431 TEUR. Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich um 360 TEUR auf 6.085 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich um 1.163 TEUR auf 7.991 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beinhalten die Überzahlungen der Festbeträge, die noch nicht zur Abdeckung von Fehlbeträgen in die Kapitalrücklage eingestellt wurden.

Ertragslage

Die gesamten Umsatzerlöse verringerten sich um 1.542 TEUR auf 16.939 TEUR. Die rückläufigen Erlöse im Transportbereich (792 TEUR) und die Verringerung der Lieferungen und Leistungen an Dritte (796 TEUR) konnten durch eine Erhöhung der Zuschüsse (162 TEUR) teilweise kompensiert werden.

Die Materialaufwandsquote beträgt 64% (Vj. 61 %).

Die Mitarbeiterzahl betrug im Jahr 2022 durchschnittlich 109 (Vj. 111) Arbeitnehmer. Die Personalkosten betragen 6.893 TEUR (Vj. 6.702 TEUR). Die Veränderungen sind maßgeblich durch die tarifliche Lohnerhöhung und durch höhere Überstundenrückstellungen begründet.

Die Personalaufwandsquote liegt bei 41 % (Vj. 36 %).

Die Bemessung der Entgelte erfolgt seit dem 01.04.2009 auf Grundlage des zwischen dem Arbeitgeberverband Deutscher Eisenbahnen und der Tarifgemeinschaft EVG vereinbarten Tarifvertrages. Für die Bestandssicherung gelten die ergänzenden Bestimmungen des so genannten Sicherungstarifvertrages.

Zudem gilt der Tarifvertrag zwischen der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH und der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer. Für die Bestandssicherung gelten ergänzende Bestimmungen.

Lokomotivführer, Rangierer, Teamleiter, Gruppenleiter, Ausbilder und Disponenten die Mitglieder der Gewerkschaft GDL sind, haben ein Wahlrecht die Regelungen dieses Tarifvertrags in Anspruch zu nehmen.

Aufsichtsrat und Geschäftsführung bedanken sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die wiederum tatkräftige Mitarbeit im Jahr 2022 und beim Betriebsrat für die konstruktive Zusammenarbeit.

Im Geschäftsjahr 2022 feierten 4 Mitarbeitende das 25-jährige Betriebsjubiläum, 0 Mitarbeitende das 40-jährige Betriebsjubiläum und 0 Mitarbeitende das 50-jährige Betriebsjubiläum.

Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH stellt dauerhaft über den eigenen Bedarf hinaus Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Dauerhaft werden gewerbliche Auszubildende zum Beruf des Metallbauers mit der Fachrichtung Konstruktionstechnik sowie des Elektrikers mit der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik ausgebildet.

Des Weiteren werden kaufmännische Auszubildende zum Kaufmann/-frau für Büromanagement ausgebildet.

Zur Qualifizierung unserer Mitarbeiter und langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit nehmen unsere Mitarbeiter regelmäßig an internen und externen Schulungsmaßnahmen teil.

Die Abschreibungen erhöhten sich um 16 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 285 TEUR auf 1.169 TEUR gesunken.

Das Finanzergebnis beträgt 238 TEUR. Es betrifft im wesentlichen Darlehnszinsen in Höhe von 154 TEUR (Vj. 176 TEUR) und die Verzinsung von Rückstellungen in Höhe von 53 TEUR (Vj. 69 TEUR).

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von 1.849 TEUR ab. Dieser liegt um 248 TEUR unter dem Vorjahresverlust

Finanzlage

Durch das zentrale Liquiditätsmanagement und die Einzahlung der Gesellschafter ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der WVG gesichert. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Bestand der Liquiden Mittel um 1.297 TEUR auf 2.745 TEUR gestiegen.

Chancenbericht

Chancen für den weiteren Geschäftsverlauf resultieren für die Gesellschaft weiterhin aus der vermehrten Akquirierung von Neuverkehren in sämtlichen Bereichen und dem Ausbau des Werkstattdrittgeschäftes (aufgrund des kleinen Marktes kann sich die WLE hier gut positionieren). Ferner sollen mit den bestehenden Ressourcen neue Geschäftsfelder erschlossen, bzw. die bisherigen intensiver bearbeitet werden.

Durch die anhaltenden, aktuellen politischen Diskussionen (Verkehrswende, vermehrter Gütertransport auf der Schiene, Klima, CO₂) werden Nahverkehrsstrecken reaktiviert. Anhand der Reaktivierung der Strecke Münster-Sendenhorst profitiert somit auch der Streckenbestand der WLE. Aus der Reaktivierung der Strecke ergeben sich Möglichkeiten der Förderung von Infrastruktur für SPNV und SGV aufgrund der politischen Rahmenbedingungen. Des Weiteren bleibt die Stärkung der Schiene auf dem Weg zu einer nachhaltigen Mobilität zentrale Aufgabe für die Regierung, es findet ein wachsender Fokus auf alternative Verkehrsmittel (Personen- und Güterverkehr auf der Schiene) statt.

Aus der Gruppenzugehörigkeit der WLE zur WVG-Gruppe werden permanent Synergieeffekte generiert. Die Synergieeffekte werden durch die zentrale Betreuung von Lohnabrechnung, Finanzbuchhaltung, Controlling, Finanzierung, Datenverarbeitung und insbesondere der rechtlichen und administrativen Aufgaben der Geschäftsführung verstärkt. Zudem ist die Geschäftsführung immer bestrebt, Synergieeffekte zu Nutzen und die vorhandenen Kapazitäten besser auszulasten.

Risikobericht

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG-Unternehmensgruppe ermöglicht die Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems. Die identifizierten Risiken innerhalb der WVG-Gruppe werden erkannt und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Gleichzeitig können Ertragschancen erfasst und umgesetzt werden.

Die Effizienz und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems werden regelmäßig durch die interne Revision überwacht.

Der vom Bundesministerium Verkehr entwickelte Masterplan Schienengüterverkehr sieht verschiedene Maßnahmen zur Förderung und Verbilligung des Schienengüterverkehrs vor. Unter anderem sollen Trassenpreise reduziert, Züge verlängert und die Digitalisierung/Automatisierung vorangetrieben werden. Kunden fordern das Durchreichen der Trassenpreisförderung.

Der Umsatz und Ertrag der WLE ist im Wesentlichen von vier Großkunden abhängig. Damit ist die WLE stark abhängig von externen Einflüssen. (Konjunkturlage, Auftragsverlust in der Produktionskette des Kunden, globale Ereignisse (bspw. Ukraine-Konflikt, Inflation). Ein Ausfall eines Kunden hat unmittelbar Einfluss auf die Auslastung von Lok und Personal. Kompensation auf eigener Strecke ist nicht möglich, da hier starker Wettbewerb zum LKW besteht. Kompensation im Fernverkehr auf OB-Strecken ist nur bedingt möglich, da hier die WLE in Konkurrenz zu anderen EVU steht. Wenn externe Kostensteigerungen (Fahrstrom, Nutzungsgebühr OB-Netz etc.) die nicht komplett weitergegeben werden können, sinkt der Deckungsbeitrag.

Ferner hat der seit Frühjahr 2022 bestehende Ukraine-Konflikt signifikante Preissteigerungen u. a. in den Bereichen Energie, Kraftstoffe und Ersatzteile verursacht. Zudem führt der Ukraine-Konflikt weiterhin zu Störungen in den Lieferketten von Ersatzteilen (Stahl, Lokomotiversatzteile etc.) vor allem aus dem osteuropäischen Raum, da teilweise mit Lieferzeiten von bis zu 30 Wochen zu rechnen ist. Lokausfallzeiten sind somit sehr schwer zu kalkulieren. Um den anhaltenden Preissteigerungen und möglichen Lieferverzögerungen entgegenzuwirken, wurden seitens der WLE Gegensteuerungsmaßnahmen in Form von Kostenreduktionen, Optimierungen in der Lagerverwaltung und -haltung (Umstellung von stichtagsbezogener auf permanente Inventur) sowie Prüfungen von Lieferantenwechseln eingeleitet. Zudem wurden auch mit Bestandskunden Verhandlungen geführt, die Preissteigerungen im Transportpreis durchzureichen. Bei Neugeschäften werden die erhöhten Energiepreise in der Preisgestaltung berücksichtigt.

Die Tarifverträge GDL und EVG werden jeweils zum 31.10.2023 (GDL) und zum 30.04.2023 (EVG) ausgelaufen. Erfahrungsgemäß werden sich die Tarifverhandlungen mit den beiden Gewerkschaften als herausfordernd gestalten. Resultierend aus den Verhandlungen und den generellen, massiven Preissteigerungen im Privatsektor können gegebenenfalls deutliche Mehrkosten für das Unternehmen entstehen, wie z. B. Zusatzurlaube und Arbeitszeitreduzierungen. Die Tarifverhandlungen mit der EVG haben bereits begonnen.

Der durch die altersbedingte und erhöhte Fluktuation bestehende Fachkräftemangel in allen Unternehmensbereichen der WVG-Gruppe ist weiterhin präsent. Infolgedessen ist auch zukünftig mit steigenden Rekrutierungskosten und Kosten für Personaldienstleistungen zu rechnen. Der durch die Fluktuation verursachte "Know-How" Verlust führt zu steigenden Weiterbildungskosten sowie zu Engpässen in den Arbeitsabläufen und Mehrbelastungen bei den Mitarbeitern der betroffenen Fachabteilungen. Die WLE wird weiterhin in die Qualifikation und Weiterbildung des eigenen Personals investieren, zudem soll ein erhöhter Wissenstransfer unter den Mitarbeitern u. a. durch Einsatz von Wissensdatenbanken und weiteren Dokumenten, gewährleistet werden. Darüber hinaus wird weiterhin an der Verbesserung der allgemeinen Arbeitsbedingungen gearbeitet, um den Arbeitsplatz familienfreundlicher zu gestalten und somit die Karriereplanung des Personals zu forcieren.

Die WLE ist auch weiterhin auf einen kontinuierlichen Kapitalzufluss der Gesellschafter sowie auf Landes- und Bundeszuschüsse angewiesen, um notwendige Erhaltungsinvestitionen betreiben zu können und die Substanz der WLE zu erhalten.

Bestandsgefährdende Risiken werden sowohl in Summe als auch Einzel von der Geschäftsführung derzeit nicht gesehen.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft setzt grundsätzlich keine derivativen Finanzinstrumente ein.

Prognosebericht

Die Prognose beruht auf der zurückliegenden Wirtschaftsplanung aus 2022 für die Jahre 2023-2032. Die Planung ist naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet, so dass die tatsächliche Geschäftsentwicklung von der Planung bzw. Prognose abweichen kann.

Die Planungen für das Wirtschaftsjahr 2023 gehen von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,1 Mio. EUR aus.

Die Gesellschafterversammlung genehmigte den von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplanentwurf 2023.

Aufgrund des anhaltenden Ukraine-Konflikts und den damit einhergehenden Preissteigerungen in den Bereichen Energie, Kraftstoffe und Ersatzteile sowie der nicht absehbaren weiteren Entwicklung insgesamt, ist auch die Güterverkehrs-Branche in Deutschland nach wie vor von einer Ausnahmesituation geprägt. Ferner wird die Situation durch die eingeschränkte Verfügbarkeit von Lokomotiversatzteilen aufgrund weltweit betroffener Lieferketten weiterhin verschärft.

Für das Jahr 2022 war der Bahnstrom preislich abgesichert. Ab dem Jahr 2023 muss der Bahnstrom zu aktuellen Marktpreisen eingekauft werden. Die daraus resultierenden Mehrkosten werden weitestgehend durch die Strompreisbremse kompensiert.

Die wirtschaftliche Entwicklung verlief im Jahr 2022 aufgrund der weltweiten Auswirkungen des Ukraine-Konflikts unter den Erwartungen. Dennoch konnte die WLE durch geeignete Präventivmaßnahmen das operative Geschäft größtenteils aufrechterhalten. Nach der herausfordernden Entwicklung im Berichtsjahr geht die Geschäftsführung davon aus, dass auch im Jahr 2023 die Geschäftsentwicklung durch den anhaltenden Ukraine-Konflikt unter sehr herausfordernden Umfeldbedingungen steht, bedingt durch nicht absehbare Konjunktur- und Inflationsentwicklungen. Die Unsicherheit über die künftige wirtschaftliche Entwicklung ist aufgrund der Ukraine-Krise weiterhin deutlich höher als in früheren Jahren.

Mit den seit Frühjahr 2022 aufgehobenen Corona-Schutzmaßnahmen und der erhofften, schrittweisen Überwindung und Anpassung an die Auswirkungen des Ukraine-Konflikts wird sich eine langsame Erholung ergeben. Es wird damit ein besserer Geschäftsverlauf im Jahr 2023 erwartet. Die Vor-Pandemie-Werte in Verkehrs-, Betriebsleistung und Umsatz werden aber weiterhin aller Voraussicht nach, aufgrund des anhaltenden Ukraine-Konflikts, im Jahr 2023 nicht in allen Geschäftsfeldern erreicht.

Trotz konjunktureller Eintrübung der Wirtschaft war die finanzielle Unterstützung des Bundes noch nie so hoch. Der für die Verkehrsverlagerung notwendige Ausbau der Schieneninfrastruktur wird durch substanzielle Finanzierungsbeiträge des Bundes im Zeitraum bis 2030 untermauert. Ferner bleibt abzuwarten, inwiefern der Bund hinsichtlich der geplanten Mobilitätswende die Eisenbahn-Branche unterstützen wird.

Für das Geschäftsjahr 2023 sehen wir insbesondere Risiken aus den noch anhaltenden und nachwirkenden Folgen des Ukraine-Konflikts auf die Preisentwicklung in den Bereichen Energie, Kraftstoffe und Ersatzteile. Die weiteren Auswirkungen dieser Ausnahmesituation sind nach wie vor nicht absehbar.

Derzeitig geht die Geschäftsführung davon aus, dass das geplante Ergebnis in Höhe von -2.1 Mio. EUR erreicht werden kann. Den Auswirkungen der Ukraine-Krise wurden durch Gegensteuerungsmaßnahmen mit Kosteneinsparungen begegnet. Voraussetzung das Jahresergebnis zu erreichen, ist eine positive wirtschaftliche Entwicklung der Märkte im weiteren Jahresverlauf.

4.4.1.4 Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)



Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)
Krögerweg 11
48155 Münster
Telefon: 0251/ 62 70-0
www.rlg-online.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 Abs. 1 GO NRW im Kreis Soest, im Hochsauerlandkreis sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten, insbesondere durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen (z.B. Bussen, Kleinbussen, Taxen), ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Soest, im Hochsauerlandkreis und in angrenzenden Verkehrsgebieten. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr und die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Daneben verfolgt sie dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern.

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Gleiches gilt für die Versorgung der Region mit einem Eisenbahnverkehrsangebot. Daher übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus.

Organe des Unternehmens

- Von der Stadt Warstein benannte Vertreter

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Geschafterversammlung:	skB Lothar Bräutigam	skB Matthias Sellmann

Beirat:	skB Lothar Bräutigam
---------	----------------------

- Geschäftsführung: André Pieperjohanns

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

- Rechtsform : GmbH
- Gründungsjahr: 1978
- Stammkapital: 6.161.100 €
- Handelsregister: Amtsgericht Arnsberg HRB 5439

▪ Gesellschafter:

	Anteil in %	Anteil in €
Kreis Soest	36,52	2.249.850
Hochsauerlandkreis	35,15	2.165.450
Stadt Arnsberg	7,45	458.880
Stadt Hamm	5,35	329.620
Stadt Soest	3,99	245.720
Stadt Lippstadt	3,75	230.840
Stadt Sundern	2,57	158.290
Stadt Brilon	1,01	61.960
Stadt Winterberg	0,71	43.510
Stadt Medebach	0,55	34.050
Stadt Warstein	0,39	23.770
Stadt Werl	0,26	15.740
Stadt Erwitte	0,25	15.590
Stadt Hallenberg	0,25	15.590
Stadt Rüthen	0,25	15.590
Gemeinde Anröchte	0,25	15.590
Gemeinde Ense	0,25	15.590
Gemeinde Lippetal	0,25	15.590
Gemeinde Möhnese	0,25	15.590
Gemeinde Welper	0,25	15.590
Stadt Marsberg	0,15	9.350
Stadt Olsberg	0,15	9.350
	100,0	6.161.100

Die Geschäftsanteile des Hochsauerlandkreises sowie des Kreis Soest haben gem. § 10 Ziff. 6 des Gesellschaftsvertrages ein doppeltes Stimmrecht.

▪ Beteiligung:

	Anteil in %	Anteil in €
Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	28,57	632.710

Die *RLG-Verkehrsdienst-GmbH* wurde zum 01.09.2017 auf die RLG GmbH verschmolzen.

Die *Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH* wurde am 08.12.2016 gegründet und hat ihre Geschäftstätigkeit im Januar 2017 aufgenommen. Sie dient einzig der Einführung eines Gemeinschaftstarifs zur Weiterentwicklung der Nahverkehrstarife im westfälischen Raum. Zu diesem Zweck wurde die bereits bestehende Tarifgemeinschaft von einer GbR in eine GmbH überführt und eine *WestfalenTarif GmbH* neu gegründet. Die RLG ist Gesellschafter der Tarifgemeinschaft GmbH und über diese dann an der *WestfalenTarif GmbH* beteiligt.

Die RLG ist des Weiteren an der *KEB Holding AG* beteiligt, wobei das Beteiligungsergebnis über das in die KEB eingebrachte RWE-Aktienpaket ausschließlich dem Hochsauerlandkreis zuzurechnen ist. Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW hat am 29.03.2012 klarstellend verfügt, allein mit dem Hochsauerlandkreis über alle Angelegenheiten der KEB Holding AG, soweit sie auf einer Beteiligung der RLG an der KEB basieren, zu korrespondieren.

Auf Einzeldarstellungen im Beteiligungsbericht der Stadt Warstein wird verzichtet.

- Verlustabdeckung:

Die Gesellschaft übernimmt verkehrspolitische Aufgaben, die nicht aufwandsdeckend durchgeführt werden können und ist daher fortlaufend auf die Zuführung liquider Mittel durch die Gesellschafter angewiesen. Auf Basis einer zwischen dem Kreis Soest und dem Hochsauerlandkreis getroffenen Vereinbarung haben die Kreise erklärt, den aus Personen- und Güterverkehr resultierenden Jahresfehlbetrag der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH abzudecken, und zwar im Verhältnis 43,2 % (Kreis Soest) zu 56,8 % (Hochsauerlandkreis). Der Kreis Soest wiederum verrechnet vereinbarungsgemäß seinen Verlustanteil zu 50% über die Kreisumlage und zu 50% nach gefahrener Kilometerleistung an die kreiseigenen Städte und Gemeinden weiter.

- Bilanz

AKTIVA	2022	2021	2020
	T€	T€	T€
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	526	347	337
Sachanlagen	16.351	18.199	19.418
Finanzanlagen	91.073	91.072	91.073
	107.950	109.618	110.828
Umlaufvermögen			
Vorräte	595	380	404
Forderungen u. sonst. Vermögen	8.278	11.087	7.509
Kassenbestand, Guthaben Kreditinstituten	903	4.012	5.728
	9.775	15.479	13.642
Rechnungsabgrenzungsposten	29	45	18
	117.755	125.142	124.488

PASSIVA	2022	2021	2020
	T€	T€	T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	6.161	6.161	6.161
Kapitalrücklage	1.126	1.126	1.126
Bilanzgewinn			
Gewinnvortrag	37.837	37.768	38.834
Jahresüberschuss	180	68	-125
	45.304	45.124	45.996
Sonderposten m. Rücklagenanteil			
Rückstellungen	7.629	4.468	8.573
Verbindlichkeiten	64.486	75.542	69.850
Rechnungsabgrenzungsposten	336	8	70
	117.755	125.142	124.488

- Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	2020
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	27.313	27.556	27.413
Aktivierete Eigenleistungen			33
Sonstige betriebliche Erträge	4.887	2.775	2.372
Materialaufwand	17.893	16.149	15.469
Personalaufwand	12.418	11.838	11.952
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.697	2.779	2.736
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.488	1.724	1.768
Erträge aus Beteiligungen			
Erträge aus Ausleihungen Finanzvermögen	4.057	3.832	3.606
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29	2	4
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.588	1.587	1.608
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	204	88	-104
Außerordentliche Aufwendungen			
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
sonstige Steuern	23	20	22
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	180	68	-125

Sparten	2022	2021	2020
	T€	T€	T€
Personenverkehr	-2.576	-2.352	-2.262
Güterverkehr	180	68	-52
Beteiligung KEB Holding	2.576	2.352	2.189
	180	68	-125

- Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

	2022	2021	2020
	T€	T€	T€
Wesentliche Aufwendungen			
Verlustabdeckung	128	138	117
Schülerbeförderungskosten	433	482	445

- Personalbestand

	2022	2021	2020
Durchschnittliche Anzahl Beschäftigte	215	213	220

- Auszug aus dem Lagebericht 2022

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Betätigung im öffentlichen Personennahverkehr mit Omnibussen geschieht in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Bedienungsgebiets sowie mit dem Hochsauerlandkreis und dem Kreis Soest. Diese tragen gem. § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen als Aufgabenträger Sorge für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Grundlage der Betriebs- und Geschäftsführung ist der Betriebs- und Geschäftsführungsvertrag mit der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster (WVG).

Auf einer Linienlänge von rd. 3.200 km wird in den genannten Kreisen öffentlicher Linienverkehr gemäß § 42 und § 43 PBefG betrieben. Daneben ist die Gesellschaft Eigentümerin der Eisenbahnstrecken Neheim-Hüsten-Sundern, Neheim-Hüsten-Arnsberg und Hamm-Hamm-Uentrop, auf der ausschließlich Güterverkehrsleistungen erbracht werden.

Bei der Angebots- und Tarifgestaltung ist die Gesellschaft in die Verkehrsgemeinschaft Ruhr-Lippe integriert.

Die Leistungserbringung erfolgt in enger Kooperation mit rd. 40 regionalen privaten Omnibusunternehmen, die ca. 45,1 % der Gesamtleistung im Auftrag der RLG erbringen (Vorjahr: 44,4 %).

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Wirtschaftsleistung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP), in Deutschland ist im Jahr 2022 um 1,9 % gestiegen. Damit lag der Anstieg des Berichtsjahres unter dem des Vorjahres 2021 von +2,6 % (statistisches Bundesamt).

Die Mitgliedsunternehmen des VDV spielen eine entscheidende Rolle für die Mobilitätswende und bei der Lösung verkehrlicher Herausforderungen. Durch die inzwischen mehr als zweijährige Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Beschränkungen sind viele Fahrtanlässe (Tourismus, Berufsalltag, Schule etc.) weggefallen. Statistiken zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Deutschland zeigen, dass die Fahrgastzahlen im deutschen ÖPNV aktuell weit hinter dem Niveau von 2019 zurückliegen.

Trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie befördern die VDV-Mitgliedsunternehmen jeden Tag 20 Millionen Fahrgäste in Deutschland mit Bus und Bahn und ersparen damit 14 Millionen Autofahrten. Jedes Jahr sparen Busse und Bahnen 10 Millionen Tonnen Treibhausgasemissionen ein. (VDV, Daten & Fakten zum Personen- und Schienengüterverkehr)

Für die RLG stiegen im Berichtsjahr die Fahrgastzahlen im Linienverkehr um rd. 22,1 %. Während sie im Jedermannverkehr sehr stark um 84,8 % stiegen, verzeichnete der Ausbildungsverkehr einen Rückgang von rd. 5,7 %. Die Erträge des Linienverkehrs gemäß Ertragsstatistik gingen insgesamt um rd. 9,1 % zurück.

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung stellt zwar einen Einflussfaktor für die Gesellschaft dar, weitaus bedeutender sind jedoch für die Entwicklung der RLG die branchenspezifischen Rahmenbedingungen im wettbewerblichen und rechtlichen Umfeld.

Ab 2021 gilt für die Kreise Hochsauerland und Soest die Direktvergabe von Linienverkehren gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) NR 1370/2007 an die RLG als internen Betreiber. Mit der Direktvergabe wurde der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2030 sichergestellt.

Geschäftsverlauf

Mindererlöse aufgrund der Pandemie, Ausgleichszahlungen aus dem Rettungsschirm, das 9-Euroticket, hohe Energiekosten, Tarifierpassungen für Mitarbeiterentgelte, Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen sowie der Einnahmenausgleich prägen den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr.

Linienverkehrserlöse gemäß Ertragsstatistik gingen gegenüber dem Vorjahr um 9,1 % zurück. Ausgleichszahlungen aus dem Rettungsschirm und Nachzahlungen aus dem Einnahmenausgleich für Vorjahre waren positive Einflussfaktoren im Berichtsjahr.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist-Vergleich sowie Quartalsberichte überwacht.

Die RLG beschäftigte im Personen- und Güterverkehr durchschnittlich 215 Mitarbeiter und 6 Auszubildende, davon waren 24 Teilzeitkräfte. Das Unternehmen hat auch im Berichtsjahr durch das Gesundheitsmanagement und die Weiterbildung die Mitarbeiter zielgerichtet gefördert.

Als Mobilitätsdienstleister transportierte die RLG im Berichtsjahr rd. 12,8 Mio. Fahrgäste und leistet damit einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Weitere Projekte wie mobil4you, Busaccess sowie die Einführung von eTickets und deren Onlinevertrieb seit August 2019 über die mobilinfo-App nach dem Westfalentarif im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms, Fahrradbuslinien im Freizeitverkehr, AzubiAbo-Westfalen, Sozialtickets und die Echtzeitinformation auf Kunden-Smartphones sind lediglich einige Beispiele dafür, wie sehr sich die RLG an den Kunden, deren Mobilität und Umweltschutz insgesamt orientiert.

Das Unternehmen hat die bereits abgeschlossene Sanierung der IT-Infrastruktur weiter optimiert. Mit der Einführung der E-Rechnung in 2021 und des ERP Vertriebsmoduls SAP-SD (Sales and Distribution) im Berichtsjahr wird in den Folgejahren die Harmonisierung der IT-Landschaft mit dem Projekt Digitalisierung 2.0 fortgesetzt.

Ertragslage

Die Erträge im Linienverkehr gemäß Ertragsstatistik gingen um rd. 9,1 % zurück. Während diese im Jedermannverkehr um rd. 19,4 % stiegen, gingen sie im Ausbildungsverkehr um rd. 21,5 % zurück.

Die Betriebsleistung betrug im Berichtsjahr rd. 9.539 Tsd. Km und damit rd. 841 Tsd. km mehr als die Vorjahresleistung.

Bei den Kosten der Fahrleistungen wirkte sich der im Jahresvergleich gestiegene Aufwand für den Diesel und Instandhaltung negativ aus. Weiterhin gab es höhere Kosten im Zuge der Digitalisierung, Tarifierhöhungen für Mitarbeiterentgelte, pandemiebedingte Ausgleichszahlungen sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen. Darüber hinaus begünstigten Nachzahlungen aus dem Einnahmenausgleich für das Vorjahr das Ergebnis. Die RLG unternahm auch in diesem Berichtsjahr wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen (z. B. Fahr- und Dienstplanoptimierung, Einführung ERP Vertriebsmoduls SAP-SD (Sales and Distribution), um die Gesamtkosten den wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen.

Im Personenverkehr wird insgesamt ein Fehlbetrag von rd. 4.774 TEUR vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen. Die Güterverkehrssparte erzielte einen Überschuss von 180 TEUR. Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch die unterjährig durchgeführten Quartalsberichte überwacht. Das Ergebnis des Berichtsjahres im Personenverkehr lag um rd. 26 TEUR besser als Planwert von 4.800 TEUR. Das Ergebnis der Güterverkehrssparte lag um rd. 290 TEUR besser als Planwert von -110 TEUR (wesentlicher finanzieller Leistungsindikator).

Die Beteiligungssparte schließt mit einem Überschuss von rd. 2.576 TEUR ab und erfüllt damit den Plan von 2.575 TEUR (wesentlicher finanzieller Leistungsindikator).

Das Bilanzergebnis aller Sparten beträgt +180 TEUR.

Im Güterverkehr wurden insgesamt 358.100 t und damit 43.600 t weniger als im Vorjahr transportiert.

Die Ganzzüge der R.D.M. Arnsberg GmbH mit Importkohle über den Hafen Amsterdam zum eigenen Kraftwerk laufen weiterhin stabil.

Die Transporte an chemischen Gütern erreichten nicht die Vorjahresmenge. Der Absatz der Produkte, die insbesondere in der Automobilindustrie eingesetzt werden, ist zurückgegangen.

Die Transportmengen an Rohholz aus den sauerländischen Wäldern sind rückläufig. Die von der RLG vorgehaltene Infrastruktur ermöglicht die Abfuhr des Rohholzes in Ganzzügen.

Die Schrottverkehre der TSR Südwestfalen GmbH und die Spotverkehre für die OB Cargo AG liegen über der Vorjahresmenge.

Die für 2022 geplante Oberbaumaßnahme (1000m Schienen und Schwellenerneuerung) auf der Strecke Neheim Hüsten- Arnsberg Süd konnte aufgrund des Ausbleibens der Förderbescheide nicht umgesetzt werden und wird in 2023 nachgeholt.

Im Rahmen der Vegetationskontrolle wurde das Lichtraumprofil der Strecken durch Unkrautbekämpfung und Gehölzrückschnitt bzw. Baumfällungen freigehalten. Der Gehölzrückschnitt erfolgte in diesem Jahr durch Personal aus der Bahnmeisterei WLE mit dem Zwei-wege-Fahrzeug.

Im Bereich zwischen Hachen und Stemel wurde ein ca. 400m langer Bahndammabschnitt auf einer Breite von ca. 8,00m von einem Fachbetrieb komplett von Gefahrenbäumen und sonstigem, nicht erhaltungswürdigen, Bewuchs befreit.

Alle Weichen, Erdbauwerke und Durchlässe, Ingenieurbauwerke (Brückenbauwerke), nicht technisch gesicherte Bahnübergänge sowie die Strecken der RLG, wurden regelmäßig überwacht, geprüft und instandgesetzt.

Im Jahr 2022 wurden sämtliche Bahnübergänge instandgehalten. An einigen Bahnübergängen wurden Ausbesserungsarbeiten durch die Bahnmeisterei durchgeführt.

Die Bahnübergänge: "Zur Süßen Wiese", "Frankfurter Straße" und "Zum Breiten Ohl" auf der Strecke Neheim-Hüsten - Sundern wurden neu asphaltiert.

Die Bahnübergänge "Dieselstraße 1", "Dieselstraße 2" und der angrenzende Fußweg auf der Strecke Neheim-Hüsten - Arnsberg Süd wurden neu asphaltiert.

Der Bahnübergang "Fritz-Erler-Straße" auf der Strecke Hamm-Schmehausen wurde neu asphaltiert.

Durch die regelmäßigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten der Abteilung Signaltechnik wurden im Jahr 2022 alle technisch gesicherten Bahnübergänge in einem einwandfreien betriebs- und verkehrssicheren Zustand instandgehalten und durch kleinere Einzelmaßnahmen verbessert.

Folgende Baumaßnahmen an technisch gesicherten Bahnübergängen sind in der Vorplanung:

- Hamm-Schmehausen, Bahnübergang Ostwennemarstraße

Auf der Eisenbahnstrecke Hamm-Schmehausen ist die Planung für die Änderung des BÜ Ostwennemarstraße und die Erneuerung der technischen Sicherung am vorhandene Bahnübergang Ostwennemarstraße in der finalen Abstimmungsphase mit der Stadt Hamm. Der Antrag zur Plangenehmigung soll im Jahr 2023 gestellt werden.

Im Jahr 2022 wurden die planmäßigen Wartungsarbeiten sowie Instandsetzungen im üblichen Rahmen durchgeführt.

Es waren keine Hauptuntersuchungen fällig.

Finanzlage

Durch die Mittelbeschaffung im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements und der Gesellschafter ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der WVG gesichert. Die RLG als wirtschaftlicher Eigentümer der RWE-Aktien konnte aus der Dividendenzahlung der RWE AG rd. 4,1 Mio. EUR Dividendenerträge erzielen. Das von den Zinseffekten der langfristigen Finanzierung geprägte Finanzergebnis des Personen- und Güterverkehrs als Saldo von Zinserträgen und Zinsaufwendungen hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der RLG verringerte sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um rd. 7.387 TEUR auf 117.755 TEUR.

Das Anlagevermögen ging um rd. 1.667 TEUR auf 107.950 TEUR zurück. Der Rückgang betrifft im Wesentlichen Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr mit rd. 1.228 TEUR.

Das Umlaufvermögen ging um rd. 5.703 TEUR auf 9.775 TEUR zurück. Während das Guthaben bei Kreditinstituten um rd. 3.109 TEUR zurückging, gingen die Forderungen gegenüber Gesellschaftern und sonstige Vermögensgegenstände um rd. 2.810 TEUR zurück.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt unverändert 6.161.100 EUR. Die Eigenkapitalquote beträgt 38,5 %.

Auf der Passivseite stiegen die Rückstellungen insbesondere aus dem Einnahmenausgleich, Rettungsschirm und aus Sonstigen um rd. 3.161 TEUR auf 7.629 TEUR.

Die Gesamtverbindlichkeiten des Unternehmens sind um rd. 11.056 TEUR auf 64.486 TEUR zurückgegangen. Während die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 1.066 TEUR zurückgingen, verringerten sich diese aus Lieferungen und Leistungen um rd. 6.346 TEUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen vorwiegend das langfristige Gesellschafterdarlehen des HSK, das der Finanzierung der Finanzanlagen dient und nicht getilgt wird.

Das Anlagevermögen ist durch langfristiges Kapital finanziert.

Prognose

Neben den bisher bekannten Rahmenbedingungen wie begrenzte Ertragssteigerungspotenziale, demografisch bedingter Schülerrückgang, noch nicht planbare Effekte aus dem Einnahmenausgleich stellen die starken Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal das Unternehmen vor neue Herausforderungen.

Ab 1. Mai 2023 wird das neue Deutschland-Ticket auch von der RLG angeboten. Das bundesweit gültige Abo-Ticket im ÖPNV kostet 49 Euro im Monat.

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) geht in einer ersten Prognose davon aus, dass zusätzlich zu den bereits bestehenden ÖPNV-Abonnements rund 5,6 Millionen Neukundinnen und Neukunden das Deutschland-Ticket kaufen werden. Einen erheblichen Zuwachs erhofft sich die Branche dabei im Segment der Jobtickets. Denn das bundesweite Deutschland-Ticket kostet mit dem entsprechenden Rabatt, den Arbeitgebende gewähren können, die Beschäftigten dann nur noch 34,30 Euro monatlich (VDV Pressemitteilungen vom 03.04.2023).

Im Personenverkehr hat das Unternehmen mit einem Defizit von rd. 6.615 TEUR vor Ausgleichsleistungen geplant.

Im Güterverkehr plant das Unternehmen mit einem Defizit von rd. 260 TEUR.

Planerisch erwartet das Unternehmen in der Beteiligungssparte einen Überschuss von rd. 2,6 Mio. EUR.

Mit der Direktvergabe ist der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2030 sichergestellt. Danach leisten die Gesellschafter aus dem kommunalen Umfeld dem Unternehmen für die erbrachten Verkehrsleistungen Aufwendersatz.

Chancen und Risiken

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2020 beschlossenen Direktvergabe ist die Grundlage für den Hauptzweck der RLG bis 2030 gesichert.

Die Einführung des Deutschlandtickets kann zu Mehr- oder Mindereinnahmen führen. Für das Jahr 2023 haben der Bund und die Länder zugesagt, alle Mindereinnahmen zu tragen. Diese Zusage fehlt noch für die Jahre ab 2024, so dass den Verkehrsunternehmen Mindereinnahmen drohen. Ab 2024 sollen die Ansprüche auch über eine deutschlandweite Einnahmenaufteilung festgelegt werden. Eine deutschlandweite Einführung kann zu Mehr- oder auch zu Mindereinnahmen führen.

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG-Unternehmensgruppe ermöglicht Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems, um im Umgang mit identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe auch die Chancen zu erkennen und umzusetzen.

Die Risiken werden systematisch dokumentiert. Soweit erforderlich, wird für die aus den unterschiedlichen Bereichen stammenden Risiken durch Rückstellungen Vorsorge getragen. Für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken bestehen adäquate Versicherungsverträge, welche die finanziellen Auswirkungen von eintretenden Schäden in Grenzen halten oder ausschließen. Der Umfang dieser Versicherungen wird für die gesamte WVG- Gruppe laufend optimiert.

Die Risiko- und Chancenberichterstattung erfolgt jährlich an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Sie wird stets gemäß den aktuellen Anforderungen weiterentwickelt. Die Effizienz und Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig durch die Interne Revision überwacht.

Bei den Zinsswapvereinbarungen handelt es sich um drei Zinssicherungen der im Jahr 2005 ausgelaufenen langfristigen Darlehensverträge zur Finanzierung der KEB-Beteiligung. Die Zinsänderungsrisiken der Grundgeschäfte werden durch diese Zinssicherungen vollständig eliminiert, da Zinssatz, Laufzeit und Valuta übereinstimmen. Die Grundgeschäfte sowie die Zinsswapvereinbarungen laufen 2024 aus.

Als strukturelles Problem aller ÖPNV-Unternehmen der Gruppe zeichnet sich die demografische Entwicklung im Bedienungsgebiet ab, die zu bedeutenden Verringerungen und Veränderungen der heutigen Schülerströme führen wird, mit möglicherweise deutlichen Auswirkungen auf das wichtige Geschäftsfeld Ausbildungsverkehr. Der Schüllerrückgang aus der Landesstatistik NRW lässt sich allerdings nicht ohne Weiteres auf die Schullandschaft der RLG übertragen. Die konkreten Effekte daraus auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sind nicht ermittelbar. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel in vielen Geschäftsbereichen der WVG und der angeschlossenen ÖPNV- und Eisenbahnunternehmen sowie die in den nächsten Jahren erfolgende Pensionierung zahlreicher Fach- und Führungskräfte stellen eine Herausforderung an die Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs dar. Diese Herausforderung liegt insbesondere in der rechtzeitigen, angemessenen und wirtschaftlichen Neubesetzung sowie Einarbeitung von neuen Mitarbeitern und Schaffung adäquater Vertretungsstrukturen.

Die Geschäftsführung sieht sowohl in Summe als auch im Einzelnen keine bestandsgefährdenden Risiken. Die Liquidität der Gesellschaft ist im Rahmen des zentralen Finanzmanagements aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Verkehrsunternehmen gesichert. Diese wird durch eine rollierende kurzfristige monatliche Liquiditätsplanung stetig überwacht.

Wirtschaftliche Risiken aus der Planung, insbesondere für die Fahrgeldeinnahmen, bestehen darin, dass für die RLG auf Basis der Vorjahre und bekannter Entwicklungen Annahmen getroffen werden. Aufgrund unerwarteter Veränderungen sind Abweichungen möglich. Annahmen im Wirtschaftsplan beruhen z. T. auf vorläufigen Ergebnissen der Fremdnutzerzählungen.

4.4.1.5 Wasserbeschaffungsverband Bullerteich

Wasserbeschaffungsverband Bullerteich
Franz-Hegemann-Straße 23
59581 Warstein

Der Verband hat die Aufgabe, das Wasser des Bullerteiches und seiner Zuflüsse durch den Bau und Betrieb einer Wassergewinnungs- und Aufbereitungsanlage für Trinkwasserzwecke zu erschließen und den Verbandsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Die Beteiligung am Zweckverband dient überwiegend als Reservevorhaltung zur Wasserversorgung des Stadtgebietes (sog. Notwasserwerk).

Organe des Unternehmens

- Von der Stadt Warstein benannte Vertreter

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Verbandsversammlung:	BL ¹ Matthias Seipel RM Udo Koerdt	Stellv. BL ² Klaus Kellerhoff RM Hans-Martin Weber

- Verbandsvorsteher: Rafael Schmidt Klaus Kellerhoff

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

- Rechtsform: Verband, Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Gründungsjahr: 1967
- Kapital: 220.920,86 €
- Verbandsmitglieder:

	Anteil in %	Anteil in €
Lörmecke-Wasserwerk GmbH	50 %	110.460,43
Stadt Warstein	50 %	110.460,43
		220.920,86

Ein Festkapital ist lt. Satzung nicht vorgesehen. Bei Beginn der Geschäftsaufnahme wurden die Anschaffungskosten für Baulichkeiten und Maschinen entsprechend der vorgenannten Quote verteilt und einem variablen Kapital gutgeschrieben. Dieses hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Gem. Beschluss des Rates vom 26.09.2017 sollte die Förderung von Trinkwasser aus der Bullerteich-Quelle zur Versorgung der Ortschaft Suttrop und der LWL-Klinken eingestellt und der Verband aufgelöst werden. Dieser Auflösungsbeschluss wurde am 16.12.2019 durch den Rat

¹ der Stadtwerke Warstein

² der Stadtwerke Warstein

der Stadt Warstein aufgehoben. Der Wasserbeschaffungsverband Bul-
lerteich wird im Rahmen des neuen Wasserversorgungskonzeptes seit
dem 01.01.2021 mit zwei gleichberechtigten Verbandsmitgliedern
(Lörmecke-Wasserwerk GmbH und Stadt Warstein) weitergeführt.

- Bilanz

AKTIVA	2022	2021	2020
	T€	T€	T€
Anlagevermögen			
Sachanlagen	148	153	48
	148	153	48
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	40	56	31
Kassenbestand, Guthaben Kreditinstituten	52	57	85
	92	113	116
Rechnungsabgrenzungsposten			
	240	267	164
PASSIVA	2022	2021	2020
	T€	T€	T€
Eigenkapital	221	221	131
Rückstellungen	4	4	4
Verbindlichkeiten	15	42	29
	240	267	164

- Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	2020
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	47	52	29
Materialaufwand	13	12	8
Personalaufwand		1	7
Abschreibungen auf Sachanlagen	5	4	5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	28	36	25
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

- Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die städtische Beteiligung am Wasserbeschaffungsverband ist aufgrund der satzungsgemäß verankerten Aufgabenstellung bei den Stadtwerken Warstein bilanziert. Die Aufwendungen sind satzungsgemäß von den Mitgliedern zu tragen, so dass das Wirtschaftsjahr immer mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis abschließt. Die Aufwendungen werden entsprechend den Anteilen der einzelnen Mitglieder am Verband festgelegt bzw. anhand der entnommenen Wassermengen und des Stromverbrauchs aufgeteilt.

4.4.1.6 Südwestfalen-IT (SIT)



Zweckverband Südwestfalen-IT
Sonnenblumenallee 3, 58675 Hemer
www.sit.nrw

Die Südwestfalen-IT ist ein kommunaler Zweckverband nach den Bestimmungen des „Gesetz zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit“ (GkG) des Landes Nordrhein-Westfalen. Verbandsmitglieder sind die fünf südwestfälischen Kreise sowie deren kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Die beiden kommunalen Zweckverbände KDZ Citkomm (Hemer) und KDZ Westfalen-Süd (Siegen) wurden zum 01.01.2018 in die Südwestfalen-IT eingegliedert.

Organe des Unternehmens

- Von der Stadt Warstein benannte Vertreter

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Verbandsversammlung:	RM Ralf Mindthoff FBL Carsten Höltermann	RM Christian Lenze MA Ulla Aust

Verwaltungsrat: Die Stadt Warstein stellt kein Mitglied im Verwaltungsrat

- Geschäftsführung: Dr. Michael Neubauer (bis 31.03.2022)
Thomas Coenen
Jörg Kowalke (Stellvertreter ab 01.12.2022)

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

- Rechtsform: Zweckverband
- Gründungsjahr: 2018
- Zweckverbandsmitglieder:
Märkischer Kreis
Kreis Soest
Hochsauerlandkreis
Kreis Olpe
Kreis Siegen-Wittgenstein
sowie 66 in diesen Kreisen liegende Städte und Gemeinden.

Die Stimmengewichtung bei Abstimmungen erfolgt anhand der Einwohnerzahlen (§ 6 Verbandssatzung)

- Beteiligung:

	Anteil in %	Anteil in €
SIT GmbH	100,0	250.000,00
Citkomm assets GmbH (inaktiv)	100,0	5.779,73

Der Zweckverband hat jahresdurchschnittlich 29 Beamte und 178 Beschäftigte.

- Bilanz

AKTIVA	2022	2021	2020
	T€	T€	T€
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.046	2.477	3.302
Sachanlagen	16.122	16.374	14.532
Finanzanlagen	5.151	5.151	5.153
	23.319	24.001	22.987
Umlaufvermögen			
Vorräte			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29.668	29.280	30.579
Guthaben bei Kreditinstituten	6.851	6.956	8.234
	36.519	36.236	38.813
Rechnungsabgrenzungsposten	3.692	3.082	2.004
	63.529	63.319	63.804

PASSIVA	2022	2021	2020
	T€	T€	T€
Eigenkapital			
Rücklagen	4.365	4.816	6.160
Stammkapital			
Korrekturposten aus Anpassung der EB			
Verlustvortrag	-1.108		
Jahresüberschuss /-fehlbetrag	35	-1.108	-916
	3.292	3.708	5.245
Rückstellungen	46.223	44.270	43.672
Verbindlichkeiten	14.004	15.341	14.887
Rechnungsabgrenzungsposten	11		
	63.529	63.319	63.804

- Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	2020
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	47.488	43.676	41.560
Sonstige betriebliche Erträge	677	378	909
Materialaufwand	24.391	22.476	19.920
Personalaufwand	14.216	15.026	15.818
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.704	3.456	3.533
Sonst. betriebliche Aufwendungen	4.803	3.927	4.129
Erträge aus Beteiligungen	1.006		250
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	235	31	41
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		2	7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.255	277	267
Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	37	-1.078	-914
Außerordentliches Ergebnis			
Steuern vom Einkommen und Ertrag		27	
Sonstige Steuern	2	3	2
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	35	-1.108	-916

- Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

	2022	2021	2020
	T€	T€	T€
Aufwendungen gesamt	434	417	350
- davon Verbandsumlage	173	149	138

- Auszug aus dem Lagebericht 2022

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Südwestfalen-IT ist ein kommunaler Zweckverband nach den Bestimmungen des „Gesetz zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit“ (GkG) des Landes Nordrhein- Westfalen, der seinen Verbandsmitgliedern Dienstleistungen und Produkte auf dem Gebiet der Informationstechnik zur Verfügung stellt.

Neben den Verbandsmitgliedern Märkischer Kreis, Kreis Soest, Hochsauerlandkreis, Kreis Olpe und Kreis Siegen-Wittgenstein mit ihren insgesamt 59 kreisangehörigen Städten und Gemeinden und den weiteren 7 Städten/Gemeinden aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis erbringt sie ihre Leistungen im größeren Umfang für die Stadt Schwerte aus dem Kreis Unna. Die langjährige Zusammenarbeit führte letztendlich zu einem Beitritt der Stadt Schwerte zum 28.01.2023 in den Zweckverband. Darüber hinaus nutzen weitere Kommunen die Leistungen der Südwestfalen-IT mit unterschiedlichen Volumen.

Die Südwestfalen-IT hat zwei 100 %ige Tochtergesellschaften. Die SIT GmbH erbringt IT-Leistungen für Kunden außerhalb des Verbandsgebietes sowie privatrechtlich organisierte Kunden. Die Rolle der SIT GmbH in dem Konzern wurde im Jahr 2022 erneut untersucht. Die Aufgaben werden nach der detaillierten Analyse in den Gremien beraten und für die Zukunft festgelegt.

Die SIT GmbH hat in 2022 einen Gewinn erzielt, über dessen Verwendung die Gremien entscheiden werden. Die Geschäftstätigkeit der Citkomm assets GmbH ruht bis auf weiteres.

Die wichtigsten Leistungsbereiche der Südwestfalen-IT sind:

- die Entwicklung, die Wartung und der Betrieb von Verfahrenslosungen für kommunale Aufgaben,
- die Beratung und Unterstützung zur Einführung, zum Einsatz und Weiterentwicklung der Informationstechnik bei den Kommunalverwaltungen,
- die Analyse und Lösung von Problemen, die sich durch die Nutzung von Informationstechnik ergeben,
- die Durchführung von Projekten.

Forschung und Entwicklung

Die Regelungen der Verbandssatzung sehen ein Budget zur Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Südwestfalen-IT vor. Dieses Budget betrug für das Jahr 2022 rd. TEUR 677,0. Neben der Prüfung von neuen IT-Techniken auf deren Nutzungsmöglichkeit für den Verband (Forschung) beziehen sich die Entwicklungsaktivitäten vorrangig auf die Integration von Fachverfahren und E- Government (z.B. Abbildung der Grundsteuerreform in der Finanzwesenssoftware, Integration des Finanzwesens in dem eigenentwickelten Onlineportal - citkoPortal). Darüber hinaus ist die IT-Sicherheit ein wichtiges Thema der Projekte. Hier wurden unter anderem einheitliches Proxy-Firewall-System oder Optimierung der V-PKI-Zertifizierung behandelt.

Über die Mittelverwendung wird den Verbandsgremien berichtet.

Geschäftsverlauf und Lage

Für das Jahr 2022 hat die Südwestfalen-IT mit einem deutlichen Anstieg der Umsätze aus Dienstleistungen für individuelle Projekte gerechnet. Grund dafür waren diverse Landesprojekte in Rahmen des Online-Zugangs Gesetzes.

Der Planansatz bei den Umsatzerlösen aus individuellen Projekten i.H.v. insgesamt TEUR 9.524,0 konnte, trotz Bemühungen, nicht erreicht werden. Die Umsetzung der geplanten Projekte war gleichzeitig mit deutlich höheren Aufwendungen für externe Personalleistungen verbunden. Durch Wegfall von Projekten sind auch die Aufwendungen niedriger ausgefallen, sodass es keinen negativen Einfluss auf das Jahresergebnis hatte.

Ertragslage

Die im Geschäftsjahr realisierten Erlöse von TEUR 47.488,4 weichen von dem Planansatz (TEUR 50.292,0) um 5,5 % ab. Die größte negative Abweichung liegt an den nicht durchgeführten Landesprojekten (TEUR 1.902,2).

Setzt man die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von insgesamt TEUR 48.165 in das Verhältnis zu den Aufwendungen für Material und für Personal (einschließlich Zuführungen zu den Rückstellungen), ergeben sich folgende Kennzahlen:

- Aufwendungen für Material: TEUR 24.390 = 50,6 % (Vorjahr: 51,0 %)
- Aufwendungen für Personal: TEUR 14.216 = 29,5 % (Vorjahr: 34,1%)

Die Veränderung der Quoten beim Personalaufwand ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Aufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen im Berichtsjahr nicht mehr im Personalaufwand, sondern unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen wird.

In der Wirtschaftsplanung 2022 war für die Südwestfalen-IT ein negatives Ergebnis in Höhe von TEUR 1.100,0 vorgesehen. Das Ergebnis resultiert zum Teil aus dem Aufbau des Breitbandnetzes im Verband (TEUR 350,0) und sollte aus der Eigenkapitalrücklage der ehemaligen KDVB Citkomm gedeckt werden. Der Betrag von TEUR 750,0 sollte aus der allgemeinen Eigenkapitalrücklage der Südwestfalen-IT finanziert werden. Aufgrund der im Berichtsjahr vereinnahmten Gewinnausschüttung der SIT GmbH von TEUR 1.006 konnte die geplante Verwendung der allgemeinen Eigenkapitalrücklage unterbleiben.

Die Südwestfalen-IT schließt die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 34,9 ab. Die Entnahme aus der Eigenkapitalrücklage für das Ergebnis im Breitbandbereich betrug TEUR 314,9.

Finanzlage und Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote beträgt im Berichtsjahr 5,2 % (Vorjahr 5,9 %).

Das Eigenkapital des Zweckverbands sollte kontinuierlich gesenkt werden. Durch die Finanzierung des Breitbands und die Preispolitik kann das Ziel in den nächsten Jahren erreicht werden.

Aus der Bilanz ergeben sich folgende wesentliche Kennzahlen zur Finanz- und Vermögenslage:

- Anlagevermögen: TEUR 23.319 entspricht 36,7 % der Bilanzsumme.
- Liquide Mittel: TEUR 6.851 entspricht 10,8 % der Bilanzsumme.
- Investitionen insgesamt: TEUR 3.026.
- Abschreibungen insgesamt: TEUR 3.704.

Die Investitionen bei immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen wurden vollständig durch Abschreibungen finanziert.

Die Liquidität des Verbands war im Jahr 2022 ganzjährig gesichert. Die Aufnahme von Kassenkrediten war nicht notwendig.

Gesamtaussage

Trotz der hinter dem Planansatz zurückgebliebenen Entwicklung der Umsatzerlöse konnte durch entsprechende Einsparungen bei den Projektaufwendungen und die Vereinnahmung der Ausschüttung der Tochtergesellschaft SIT GmbH die geplante Verwendung der allgemeinen Kapitalrücklage vermieden werden. Die weitere Rückführung der langfristigen Bankdarlehen war gesichert und die Situation des Verbandes insgesamt von Stabilität gekennzeichnet.

Prognosebericht

Die Südwestfalen-IT wird sich in den nächsten Jahren starker auf die Projekte und Anforderungen im Verband konzentrieren. Die zukünftige Rolle der SIT GmbH wird der Strategie des Verbandes angepasst. Die ersten Schritte wurden schon in diese Richtung getan. Eine neue interne Organisationsstruktur soll die Serviceleistungen verbessern und die Zufriedenheit der Mitglieder steigern. Eine enge Kommunikation im Verband soll das Leistungsportfolio noch mehr auf die Bedürfnisse der Kommunen ausrichten.

Für das Jahr 2023 ist ein negatives Ergebnis von TEUR - 968,0 geplant. Der Betrag resultiert aus der Differenz zwischen den geplanten Erlösen und Aufwendungen für das Breitbandnetz und ist, laut Beschluss der Gremien, aus der Eigenkapitalrücklage der ehemaligen KDVZ Citkomm zu decken. Nach der Entnahme ergibt sich folglich ein ausgeglichenes Ergebnis

Entsprechend den Regelungen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit weist die mittelfristige Finanzplanung ansonsten ausgeglichene Ergebnisse für die nächsten Jahre aus.

Chancen- und Risikobericht

Wachsende Anforderungen an die Kommunen bezüglich Digitalisierung sowie hohe Ansprüche an die Datensicherheit bieten für die Südwestfalen-IT die Chance, ihre Geschäftstätigkeit in einem durch die Verbandsstruktur stabilen Marktumfeld weiter auszubauen. Aufgrund der Mitgliederstruktur des Zweckverbandes ist ein Risiko durch insolvenzbedingte Ausfälle nicht gegeben.

Die Südwestfalen-IT benötigt zur Aufgabenerfüllung Beschäftigte mit Fachkenntnissen aus dem öffentlichen Bereich und IT-Fachkräfte. Im Recruiting macht sich der Fachkräftemangel bemerkbar an Quantität und Qualität der eingehenden Bewerbungen und einer infolgedessen steigenden Vakanzzeit. Im Jahr 2022 konnte die SIT trotzdem viele neue Mitarbeiter*innen gewinnen und den Großteil der offenen Stellen besetzen. Des Weiteren legt die SIT einen großen Wert auf eine qualitativ hochwertige Ausbildung (2022: 20 Auszubildende im Konzern).

Neben der Gewinnung neuer Mitarbeiter*innen arbeitet die Südwestfalen-IT, trotz geringer Fluktuation, mit verschiedenen Maßnahmen der Personalentwicklung an einer hohen Mitarbeiter*innenbindung.

Einen starken Einfluss auf die Personalsituation im Jahr 2022 hatte die Umsetzung des Projektes SIT 1.0 zur Implementierung einer funktionalen Organisationsstruktur. Alle Mitarbeiter*innen wurden, teilweise mit Änderung ihrer Tätigkeiten, umgesetzt und temporäre Führungsstrukturen geschaffen. Im Jahr 2023 wird es zu einer Konsolidierung dieser temporären Strukturen kommen.

Eine weitere bedeutende strategische Entscheidung hatte 2022 Einfluss auf die Personalsituation: ein Großteil der Mitarbeiter*innen der SIT GmbH soll gemäß Gremienbeschluss in den Zweckverband übernommen werden und nur noch ausgewählte Produkte und das entsprechende Personal verbleiben in der SIT GmbH. In einem ersten Schritt wurden zum 01.01.2023 fast alle Mitarbeiter*innen der Abteilung Schulen in den Zweckverband überführt, 2023 soll der Prozess abgeschlossen werden.

Risiken aus dem Personalbereich besitzen eine hohe Relevanz für den Erfolg eines Unternehmens. Die SIT hat die Bereiche Personalbeschaffung und Führungsstil als relevant identifiziert. Die Personalabteilung hat 2022 zahlreiche Maßnahmen eingeleitet, um diese Bereiche zu optimieren. Der Beschaffungsprozess wurde komplett digitalisiert und die Candidate Experience in den Focus genommen. Zudem konnte ein Personalentwicklungskonzept und ein Konzept zur individuellen Kompetenzforderung (Führungskräftekonzept) veröffentlicht werden. Die neu geschaffene Stelle einer Personalentwicklerin implementiert diese Konzepte im Unternehmen, lotet die Potenziale der vorhandenen Mitarbeiter*innen aus und fordert diese. In Zusammenarbeit mit dem Recruiting arbeitet sie zudem daran, fehlende Qualifikationen im Unternehmen gezielt nach zu besetzen.

Weitere Risikofaktoren, die man zurzeit noch nicht genau benennen und vor allem beziffern kann, resultieren aus der aktuellen Lage in dem Russland-Ukraine Krieg. Da die Entwicklung nur von externen Sachverhalten beeinflusst werden kann, ist es für die Südwestfalen-IT schwierig entsprechende Gegenmaßnahmen zu planen.

Die Neuregelung der Unternehmereigenschaft von Einrichtungen des öffentlichen Rechts durch das § 2 b UStG ist zum 01.01.2016 in Kraft getreten. Gleichzeitig ist in dem § 27 Abs. 2 UStG eine Übergangsregelung geschaffen worden, nach der die Fortführung der Besteuerung nach den bis 2016 geltenden Grundsätzen bis zum 31.12.2024 möglich ist. Die Südwestfalen-IT hat zum 01.01.2023 die Optionserklärung widerrufen. Die Leistungen des Zweckverbandes, der ab diesem Zeitpunkt als Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes tätig ist, sind umsatzsteuerbar. Soweit sie aber die Voraussetzungen des § 4 UStG erfüllen, können sie steuerfrei sein. Die erst in 2023 beginnende Anwendung des § 2 b UStG birgt diverse steuerliche Risiken, da noch keine gefestigte Rechtsprechung vorliegt. Um diese Risiken zu reduzieren, wurde eine genaue Analyse der einzelnen Leistungsarten des Verbandes durchgeführt. Ein entsprechender Hinweis in den Angeboten und Aufträgen des Zweckverbandes soll zusätzlich auf die Besonderheiten in Bezug auf umsatzsteuerliche Problematik aufmerksam machen.

Zur Vorbeugung von Datenverlusten aufgrund von technischen Defekten existieren an beiden Standorten umfangreiche Datensicherungskonzepte, die u. a. die Datenspiegelung und Datenauslagerung, Vorhalten eines Ausweichrechenzentrums usw. gewährleisten. Weiterhin bestehen umfangreiche Regelungen zum Datenschutz und zur Gewährleistung der Datensicherheit. Konzepte zur Bewältigung von Katastrophenfällen werden laufend angepasst und ausgebaut.

Durch die Berücksichtigung der Sicherheitsanforderung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) am Rechenzentrumsstandort in Siegen werden die Standards teilweise noch verbessert.

Über den Geschäftsverlauf einschließlich der Soll-/Ist-Abweichungen werden monatlich der Geschäftsführung Auswertungen zur Verfügung gestellt. Ebenso werden diese Informationen dem Vorstandsvorsteher und seinen Stellvertretern mindestens quartalsmäßig bereitgestellt. Darüber hinaus erfolgt in allen Sitzungen des Verwaltungsrates und der Verbandsversammlung eine Berichterstattung über den Geschäftsverlauf und eine Prognose des Jahresergebnisses. Dabei wird auch die Schwankungsbreite für die Leistungsbereiche (Dienstleistungen) aufgezeigt, die wegen ihrer Struktur stark nachfrageabhängig sind.

4.4.1.7 Hellweg-Radio Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG



Hellweg Radio Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
Königstraße 39
59065 Hamm
Telefon: 02381/ 105-129, Telefax: 02381/ 105-131
www.hellwegradio.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens der KG ist lt. Gesellschaftsvertrag die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesmediengesetz (ehemals Landesrundfunkgesetz) für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

- die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen,
- dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen,
- für den Vertragspartner Gruppenproduktionshilfen zur Verfügung zu stellen,
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Vertragspartner in diesem Zusammenhang sind nach der Präambel des Gesellschaftsvertrages Veranstalter, die sich nach dem Landesmediengesetz NRW zur Ausstrahlung lokaler Hörfunkprogramme zusammenschließen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Zulassung einer Veranstaltergemeinschaft setzt zur Ausstrahlung lokaler Hörfunkprogramme eine vertragliche Vereinbarung mit einer Betriebsgesellschaft voraus. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber den Betriebsgesellschaften u. a. das Recht übertragen, Rundfunkwerbung im lokalen Hörfunk zu verbreiten. Die Hellweg Radio Betriebsgesellschaft mbH & Co KG nimmt diese Aufgaben wahr.

Organe des Unternehmens

- Von der Stadt Warstein benannte Vertreter

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Geschafterversammlung:	RM Heiner Maas	RM Bernd Schauten

- Geschäftsführung: Hans Sahl (bis 17.01.2022)
Marco Morocutti

Zwischen der Hellweg Radio Betriebsgesellschaft mbH & Co KG und der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Soest e.V. wurde eine auf das Landesrundfunkgesetz NRW bezugnehmende Betriebsvereinbarung getroffen. Danach ist der Verein Betreiber des lokalen Hörfunks.

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

- Rechtsform : Kommanditgesellschaft
- Gründungsjahr: 1989
- Kapital
Kommanditisten: 255.645,95 €
- Handelsregister: Amtsgericht Hamm HRA 2966
- Gesellschafter:

Komplementärin:
Hellweg-Radio Betriebs- und Verwaltungs-
GmbH

Kommanditisten:	Anteil in %	Anteil in €
Hellweg Presseholding GmbH & Co. KG	75,0	191.734,46
Kreis Soest	20,0	51.129,19
Stadt Warstein	5,0	12.782,30
	100,0	255.645,95

Die Gesellschaft ist als Betriebsgesellschaft für das „Hellweg Radio“ tätig. Entsprechend den landesmedienrechtlichen Vorgaben stellt die Gesellschaft die logistischen und technischen Einrichtungen für den Sendebetrieb zur Verfügung und finanziert über den Verkauf von Werbezeiten den Lokalsender.

Die Programminhalte werden von der „Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Soest e.V.“ erbracht sowie in Form eines Rahmenprogramms von der „radio NRW GmbH“ bezogen.

- Gewinnverwendung

Gemäß Gesellschaftervertrag erhält die Komplementärin (Hellweg Radio Betriebs- und Verwaltungs GmbH) einen Vorabgewinn in Höhe der ihr entstandenen Personal- und Sachaufwendungen sowie zur Abgeltung des Haftungsrisikos eine jährliche Vergütung in Höhe von 10% ihres Stammkapitals. Der verbleibende Restgewinn bzw. Verlust ist nach den Verhältnissen der Kommanditanteile zu verteilen. Etwaige Verluste werden auf gesonderte Verlustvortragskonten gebucht. Die Gewinnanteile werden der Stadt Warstein auf einem KG-Privatkonto gutgeschrieben.

▪ Bilanz

AKTIVA	2022	2021	2020
	T€	T€	T€
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	19	10	5
Sachanlagen	68	74	80
	86	84	85
Umlaufvermögen			
Vorräte			4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	362	526	345
Kassenbestand, Guthaben Kreditinstituten	538	343	1.314
	900	869	1.663
Rechnungsabgrenzungsposten			
	986	953	1.748

PASSIVA	2022	2021	2020
	T€	T€	T€
Eigenkapital			
Festkapital (Kommanditisten)	256	256	256
Kapitalkonto II (Hellweg Radio Beriebs GmbH)			
Kapitalrücklage Kommanditisten	51	51	51
Andere Rücklagen	251	251	363
	557	557	669
Rückstellungen	43	33	100
Verbindlichkeiten	386	362	978
Rechnungsabgrenzungsposten			
	986	953	1.748

▪ Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	2020
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	1.564	1.378	1.433
Erhöhung des Bestandes an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen			
Sonstige betriebl. Erträge	3	2	61
Materialaufwand	125	68	47
Personalaufwand			
Abschreibungen	19	19	18
Sonst. betriebl. Aufwendungen	1.341	1.235	1.188
Zinsen u. ähnliche Erträge			
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	8	6	30
Steuern v. Einkommen u. Ertrag	10	6	36
sonstige Steuern			
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	63	47	174

▪ Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

	2022	2021	2020
	T€	T€	T€
Gewinnausschüttung	2	15	24

4.4.1.8 Digitales Zentrum Mittelstand GmbH (DZM)



Digitales Zentrum Mittelstand GmbH
Erwitter Straße 105
59557 Lippstadt
Telefon: 02941/ 270104
www.digitaleszentrum.de

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft firmiert seit dem 19.01.2018 unter dem Namen „DZM – Digitales Zentrum Mittelstand GmbH“.

Gegenstand ist die Förderung und Unterstützung der Unternehmen im Kreis Soest sowie deren wirtschaftliche und technologische Entwicklung vor dem Hintergrund der Digitalisierung von Geschäftsprozessen und -modellen; Betrieb eines "Digitalen Zentrum Mittelstand (DZM)".

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck durch die Umsetzung der im Gegenstand des Unternehmens genannten Aufgaben.

Organe des Unternehmens

- Von der Stadt Warstein benannte Vertreter

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Gesellschafterversammlung:	BM Dr. Thomas Schöne	MA Dirk Risse

- Geschäftsführung: Markus Helms
Dr. Dirk Drenk (bis 31.05.2022)

Neuausrichtung der ehemaligen CARTEC GmbH

Die DZM GmbH fungiert als Nachfolgegesellschaft der ehemaligen CARTEC GmbH. Das Aufgabenfeld hat sich jedoch grundsätzlich geändert.

Mit der Umfirmierung von CARTEC in DZM sind auch die meisten ehemaligen Gesellschafter ausgeschieden. In diesem Zuge wurde eine strategische Neuausrichtung der GmbH beschlossen.

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

- Rechtsform : GmbH
- Gründungsjahr: 1997 - in Bezug auf die „Vorgängergesellschaft“
CARTEC Technologie- und Entwicklungszentrum Lippstadt GmbH

- Stammkapital : 61.360 €
- Handelsregister: Amtsgericht Paderborn HRB 5793
- Gesellschafter:

	Anteil in %	Anteil in €
Stadt Lippstadt	25,000	15.340
Kreis Soest	34,375	21.086
Gemeinde Anröchte	3,125	1.918
Gemeinde Bad Sassendorf	3,125	1.918
Gemeinde Ense	3,125	1.918
Stadt Erwitte	3,125	1.918
Stadt Geseke	3,125	1.918
Gemeinde Lippetal	3,125	1.918
Stadt Rüthen*	3,125	1.918
Wirtschaft und Marketing Soest GmbH	3,125	1.918
Stadt Warstein	3,125	1.918
Gemeinde Welper	3,125	1.918
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung mbH Werl	3,125	1.918
Gemeinde Wickede (Ruhr)	3,125	1.918
Gemeinde Möhnesee*	3,125	1.918
	100,000	61.360

** Die Stadt Rüthen und die Gemeinde Möhnesee haben ihre Mitgliedschaft in der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 gekündigt und ihren Austritt erklärt. Über die Verwendung der Geschäftsanteile wird noch entschieden.*

- Fortführung der GmbH:

Die beiden Kommunen Rüthen und Möhnesee haben die Gesellschaft gekündigt.

Generell stellte sich im Laufe des Jahres 2022 die Frage nach der Perspektive für die DZM GmbH ab dem Jahr 2024.

Die Geschäftsführung hat daher zur Mitte des Jahres 2022 den Gesellschaftern mehrere Szenarien für eine Fortführung oder auch Einstellung der Arbeit des DZM erarbeitet und vorgestellt. Eine Weiterführung der Aufgaben der Gesellschaft wäre nur mit einer höheren jährlichen Einbringung von Finanzmitteln durch die Gesellschafter möglich.

Mehrere Abstimmungsrunden mit den Gesellschaftern führten jedoch - trotz dem von allen Gesellschaftern gewürdigten Erfolges und positiven Nutzens für die wirtschaftliche und digitale Entwicklung im Kreis Soest - zu dem Konsens, dass eine Fortführung der operationellen Arbeit der DZM GmbH, ob der steigenden Kosten und des mittlerweile bestehenden Angebotes weiterer Initiativen zu digitalen Themen, nicht angestrebt wird.

In der Gesellschafterversammlung am 30.11.2022 wurde dann einstimmig beschlossen, dass die Gesellschaft zum 31.12.2023 ruhend gestellt wird und die operative Arbeit endet.

Die Gesellschaft soll zunächst nicht aufgelöst werden, sondern für mögliche weitere kommunale Projekte zur Verfügung stehen.

Die weiteren finanziellen Verpflichtungen der DZM GmbH über das Jahr 2023 hinaus sind aufgrund entsprechender Liquiditätsreserven zum Ende des Jahres 2023 für mehrere weitere Jahre gesichert.

Die Ausgaben werden sich voraussichtlich auf einen niedrigen fünfstelligen bzw. höheren vierstelligen Betrag für Buchhaltung, Jahresabschluss, Geschäftsführung und weitere kleinere Verwaltungsposten reduzieren.

Die mit den Digitalscouts bestehenden Arbeitsverträge sind auf den 31.12.2023 befristet und laufen somit zum Ende der operativen Arbeit aus.

- Zusatzvereinbarung zur Zahlung in die Kapitalrücklage:

Zur Anschubfinanzierung leisten die Gesellschafter der Digitales Zentrum Mittelstand GmbH für die ersten drei Geschäftsjahre - also den Zeitraum 2018 bis 2020 - Zahlungen in die Kapitalrücklage der GmbH.

Die Zahlungen dienen der Liquiditätssicherung der Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft, werden in die Kapitalrücklage eingestellt und zum Ausgleich der Jahresfehlbeträge verwendet.

Die Gesellschafter verpflichten sich zu jährlichen Zahlungen entsprechend dem Geschäftsanteilsverhältnis. Für die Stadt Warstein bedeutet dies einen Finanzmittelabfluss von jährlich 5.000 €.

Der Empfehlung der Gesellschafterversammlung am 24.06.2020 zur Verlängerung der Zusatzvereinbarung auf die Jahre 2021 bis 2023 sind die Gesellschafter mehrheitlich gefolgt. Lediglich die Stadt Rüthen und die Gemeinde Möhnesee erklärten zum Jahresende 2021 einen Ausstieg als Gesellschafter. Die Einnahmen von dann noch 150 TEUR ab 2022 sind über entsprechende Kosteneinsparungen für die GmbH auskömmlich.

Der Rat der Stadt Warstein hat in seiner Sitzung vom 22.06.2020 einer neuen Zusatzvereinbarung, aus der sich weitere Zahlungen in die Kapitalrücklage für die Jahre 2021 bis 2023 in unveränderter Höhe von jährlich 5.000 € ergeben, zugestimmt.

- Sonstige Informationen:

Die Gesellschaft beschäftigt 3 Angestellte sowie 2 nebenberufliche Geschäftsführer.

▪ Bilanz

AKTIVA	2022	2021	2020
	T€	T€	T€
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
Sachanlagen	6	8	6
Finanzanlagen	0	0	0
	6	8	6
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	1	2
Kassenbestand, Guthaben Kreditinstituten	87	107	142
	87	108	145
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	2
	94	117	153

PASSIVA	2022	2021	2020
	T€	T€	T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	61	61	61
Erworbene eigene Anteile	0	0	0
Kapitalrücklage	21	42	77
Gewinnrücklage (Erwerb eigener Anteile)	0	0	0
	82	103	139
Rückstellungen	7	10	6
Verbindlichkeiten	5	4	8
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
	94	117	153

▪ Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	2020
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	0	0	0
Sonstige betriebl. Erträge	12	2	-0
Personalaufwand	142	138	140
Betriebsergebnis	-130	-136	-141
Abschreibungen	2	2	4
Sonst. betriebl. Aufwendungen	38	44	50
Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-171	-182	-195
sonstige Steuern	0	0	0
Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	171	182	195
Bilanzgewinn	0	0	0

▪ Auszug aus dem Lagebericht 2022

Geschäftsverlauf

Die DZM GmbH fungiert seit dem 1.1.2018 als Nachfolgesellschaft der ehemaligen CARTEC GmbH mit Sitz in Lippstadt. Das Aufgabenfeld hat sich jedoch grundsätzlich geändert. Seitdem ist es Ziel der Gesellschaft, kleine und mittlere Unternehmen im Kreis Soest bei der Umsetzung der Digitalisierung in den Betrieben zu unterstützen.

Dazu sollen u.a. Hilfestellungen für die KMUs bei der Entwicklung neuer digitaler Geschäftsmodelle und Geschäftsprozesse gegeben werden. Gemeinsam mit den Unternehmen werden Problemstellungen und Herausforderungen aufgenommen, Lösungsansätze besprochen, innovative und unkonventionelle Methoden ausprobiert und schließlich ein geeigneter Lösungspartner gesucht und gefunden.

Darüber hinaus soll das sog. digitale Ökosystem im Kreis Soest weiterentwickelt werden. Dazu ist es notwendig, den Kontakt zwischen den KMUs und den digitalen Startups in der Region zu fördern.

Das DZM organisiert gleichzeitig eine Reihe von zeitgemäßen Veranstaltungen und Events, bei denen der Austausch angeregt und fachlicher Input zu aktuellen Themen der Digitalisierung gegeben wird. Gesellschafter des DZM sind alle Städte und Gemeinden, sowie der Kreis Soest selbst.

Diesem Geschäftszweck wurde auch in 2022 wieder erfolgreich nachgegangen.

Für die Durchführung seiner Aufgaben beschäftigte die DZM GmbH im Jahr 2022 zwei Digitalscouts in Vollzeit, eine studentische Hilfskraft auf 450 €/520 € Basis und zwei nebenamtliche Geschäftsführer auf 450€ Basis.

Mit Herrn Dr. Drenk ist einer der Geschäftsführer zum 31.05.2022 aus der Gesellschaft ausgeschieden. Seitdem werden die Geschäfte vom Geschäftsführer Herrn Helms alleine vertreten.

Die durch Kontaktaufnahmen und Besuche intensivierte Zusammenarbeit mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen und Gesellschaftern wurde auch im Jahr 2022 weiter gestärkt. Durch anhaltenden Austausch und gegenseitiger Unterstützung konnten wertvolle Inhalte erarbeitet werden, mit denen eine gezieltere Beratung und Zugänge zu den hiesigen Unternehmen erreicht werden konnten. Ebenso wurde so auch das Angebot des DZM in verbesserter Weise an interessierte Unternehmen herangetragen.

Unter anderem wurde in diesem Rahmen Anfang des Jahres ein neues CRM-Tool eingeführt, welches eine bessere und automatisierte Ansprache und Akquise von Kunden ermöglicht. Hier konnten die Marketingstrategien weiterentwickelt und mit Kontaktstrecken eine höhere Sichtbarkeit des DZM erreicht werden. Durch gezielte Akquiseansprachen konnte zudem die Zahl der Beratungen in 2022 erhöht werden.

Mit einzelnen kommunalen Wirtschaftsförderern wurden zielgerichtete Workshops für die Kundenklientel vor Ort konzipiert und durchgeführt. So gab es beispielsweise in der Gemeinde Welper einen Workshop für lokale Gewerbetreibende zum Thema Onlinemarketing.

Um die strategisch definierte Nachhaltigkeit von Workshops und Events gerecht zu werden, hat das DZM 2022 eine Veranstaltungsserie zu dem Thema „IT- und Datensicherheit“ durchgeführt.

Insgesamt wurden vier Veranstaltungen in verschiedenen Gemeinden und Städten der Gesellschafter durchgeführt, allesamt in Präsenz. Innerhalb der Veranstaltungen wurden die Teilnehmer zu verschiedenen Sicherheitsaspekten des digitalen Arbeitsplatzes und verwandten Themen sensibilisiert. Die Referenten standen auch nach den Vorträgen beratend zur Seite und konnten auch im Nachgang auf praktische Hilfestellungen zurückgreifen. Durch den stattgefundenen Austausch mit den Teilnehmern wurde sich weiter vernetzt und es entstanden einige anschließende Beratungsgespräche mit der DZM GmbH. Die Resonanz der Teilnehmer zu dem Veranstaltungsformat als zusammenhängende Serie war durchweg positiv. Die vielen praktischen Beispiele und Hilfestellungen von Referenten und Digitalscouts innerhalb einer ganzheitlichen Betrachtung des Themas wurden als äußerst hilfreich wahrgenommen und boten auch im Nachgang Ansätze zur direkten Implementierung im eigenen Unternehmen bzw. führten zu anschließenden Beratungsgesprächen.

Durch den Umzug des DZM in das Innovation Quarter („IQ“) in Lippstadt sind die Voraussetzungen zu einer intensiveren Unternehmens- und Hochschulnähe geschaffen worden. Jedoch zeigte sich, dass auch nach der pandemischen Lage weiterhin viele Arbeitnehmer im „Home-Office“ tätig und somit nur reduziert in den angebotenen Räumlichkeiten des IQ vor Ort sind.

Auch die von den „IQ-Initiatoren“ geplante Belegung der Co-Working und Startup-Szene durch Vermietung von Gründergaragen und Plätze sowie Durchführung von entsprechenden Events hat bisher nicht stattgefunden. In diesem Zusammenhang konnte das DZM demnach nur wenig wirken. Durch die starke Auslastung der Räumlichkeiten durch die Hochschule Hamm-Lippstadt konnte aber immerhin eine stärkere Nähe zur Studentenschaft der Hochschule entstehen.

Weiterhin hat das DZM auch in 2022 zahlreiche Beratungen und andere Termine mit ansässigen Unternehmen im Kreis Soest realisiert.

Die Zahlen wurden wieder über das gesamte Jahr 2022 evaluiert und konnten im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden:

- 196 Termine insgesamt
- 77 Digitalisierungsberatungen und Beratungsgespräche
- 24 Projekt-Matchings
- eigene Veranstaltungen
- interne Workshops
- 58 Netzwerktreffen und Gespräche mit Lösungspartnern.

Neben der Durchführung von Beratungen wurde auch das Netzwerk der Lösungspartner stark erweitert, um die Vielfalt von Fragestellungen beantworten zu können.

Die Zusammenarbeit mit anderen Projekten und Institutionen im digitalen Umfeld führte auch im Jahr 2022 zu wertvollen Synergieeffekten. Somit konnten wechselseitige Platzierungen individueller Angebote effektiv realisiert und weitergetragen werden.

Lage

Mit der Reduzierung des Gesamtvermögens infolge des Ausgleichs des Jahresfehlbetrages durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage steigt der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen im Jahr 2022 auf 6,8 %.

Die Eigenkapitalquote geht leicht auf 87,6 % zurück.

Die Liquidität der Gesellschaft war durch die Kapitalzuführungen jederzeit gesichert.

Der im Kalenderjahr 2022 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 170.990,15 € liegt mit rund 30.350 € unter dem genehmigten Wirtschaftsplan und wird durch die Kapitaleinlagen der kommunalen Gesellschafter im Berichtsjahr sowie in den vorangegangenen Geschäftsjahren abgesichert.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Auch in 2023 wird die Arbeit aus den Vorjahren weitergeführt. Die Coronapandemie wird dabei voraussichtlich nur noch eine untergeordnete Rolle spielen, so dass eine weitestgehend normalisierte Arbeitsweise im Rahmen von Veranstaltungen und Beratungen möglich sein dürfte.

Die generelle angespannte Weltlage und die daraus entstehenden Folgen wie Z.B. Lieferengpässe, neue bürokratische Rahmenbedingungen und Berichtspflichten oder stark gestiegene Preise und Energiekosten, könnten bei einigen Unternehmen dazu führen, dass andere Digitalisierungsvorhaben und entsprechende Investitionen in diesem Bereich zurückgestellt werden. Dies könne zu weniger Nachfrage beim DZM führen. Generell ist mit einer sinkenden Nachfrage zu rechnen.

Die Gesellschaft muss sich weiter einzig durch die Kapitalzuführung der Gesellschafter tragen. Dies ist bis Ende 2023 gesichert. Für das Geschäftsjahr 2023 ist ein Wirtschaftsplan aufgestellt worden. Der erwartete Jahresfehlbetrag kann durch die zugesagten Zahlungen der öffentlichen Gesellschafter in die Kapitalrücklage zusammen mit der vorhandenen Kapitalrücklage zum Beginn des Geschäftsjahrs ausgeglichen werden.

Der bereits in den Vorjahren gefasste Schwerpunkt von Unternehmensberatungen wird auch im Jahre 2023 im Mittelpunkt der Arbeit des DZM stehen. Angestrebt wird daneben auch die Durchführung einer erneuten Eventreihe mit dem Fokus „Das digitale Büro“.

Die beiden Kommunen Ruthen und Möhnesee sind seit dem Jahr 2022 nicht mehr als Gesellschafter des DZM vertreten. Generell stellte sich im Laufe des Jahres 2022 die Frage nach der Perspektive für die DZM GmbH ab dem Jahr 2024. Die Geschäftsführung hat daher zur Mitte des Jahres 2022 den Gesellschaftern mehrere Szenarien für eine Fortführung oder auch Ein-Stellung der Arbeit des DZM erarbeitet und vorgestellt. Eine Weiterführung der Aufgaben der Gesellschaft wäre nur mit einer höheren jährlichen Einbringung von Finanzmitteln durch die Gesellschafter möglich.

Mehrere Abstimmungsrunden mit den Gesellschaftern führten jedoch - trotz dem von allen Gesellschaftern gewürdigten Erfolges und positiven Nutzens für die wirtschaftliche und digitale Entwicklung im Kreis Soest - zu dem Konsens, dass eine Fortführung der operationellen Arbeit der DZM GmbH, ob der steigenden Kosten und des mittlerweile bestehenden Angebotes weiterer Initiativen zu digitalen Themen, nicht angestrebt wird.

In der Gesellschafterversammlung am 30.11.2022 wurde dann einstimmig beschlossen, dass die Gesellschaft zum 31.12.2023 ruhend gestellt wird und die operative Arbeit endet.

Die weiteren finanziellen Verpflichtungen der DZM GmbH über das Jahr 2023 hinaus sind aufgrund entsprechender Liquiditätsreserven zum Ende des Jahres 2023 für mehrere weitere Jahre gesichert. Die Ausgaben werden sich voraussichtlich auf einen niedrigen fünfstelligen bzw. höheren vierstelligen Betrag für Buchhaltung, Jahresabschluss, Geschäftsführung und weitere kleinere Verwaltungsposten reduzieren.

Die mit den Digitalscouts bestehenden Arbeitsverträge sind auf den 31.12.2023 befristet und laufen somit zum Ende der operativen Arbeit aus.

4.4.1.9 Volksbank Hellweg eG



Volksbank Hellweg eG
Westenhellweg 1, 59494 Soest
www.volksbank.hellweg.de

Durch Verschmelzung der Volksbank Warstein - Belecke mit der Volksbank Soest ist die Stadt Warstein Mitglied der Volksbank Hellweg eG in Soest und hat unter der

Mitglieds-Nr.: 30740

einen Geschäftsanteil mit **150 €** gezeichnet.

Die Beteiligung wird innerhalb der städtischen Bilanz unter der Ausweisposition „Sonstige Ausleihungen“ geführt.

Aufgrund der geringen Höhe der Beteiligung wird hier auf weitere Ausführungen verzichtet.

4.4.1.10 Sparkasse Lippstadt



Sparkasse Lippstadt
Anstalt des öffentlichen Rechts
Spielplatzstraße 10
59555 Lippstadt
www.sparkasse-lippstadt.de

Rechtsform

Die Sparkasse Lippstadt ist gem. Sparkassengesetz NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster. Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband der Städte Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte und der Gemeinde Anröchte.

Gegenstand der Sparkasse

Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen. Daneben ist das soziale und kulturelle Engagement, u. a. durch Spenden, der Sparkasse zu nennen.

Organe der Sparkasse

- Verwaltungsrat:

Mitglieder:

Marlies Stotz (vorsitzendes Mitglied)
Anne Moritz (1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds)
Hans Zaremba (2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds)
Axel Bohnhorst
Matthias Bürger
Michael Peter Demmer
Martin Döbber
Peter Knoche
Elisabeth Körner
Klaus Laufkötter
Wilfried Arens
Dennis Hohlweck
Oliver Jungmann
Jessica Lanhenke
Reinhard Strugholz

Hauptverwaltungsbeamte mit beratender Funktion:

Hendrik Henneböhl (Bürgermeister der Stadt Erwitte)
Alfred Schmidt (Bürgermeister der Gemeinde Anröchte)
Dr. Thomas Schöne (Bürgermeister der Stadt Warstein)
Peter Weiken (Bürgermeister der Stadt Rüthen)

- Vorstand:
 - Jürgen Riepe (Vorsitzender)
 - Peter Königkamp
 - Frank T. Weber (bis 31.05.2022)

Vertreter der Stadt Warstein in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes ist RM Bernd Schauten (Vertreter: RM Andreas Wiepck)

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

- Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts
- Handelsregister: Amtsgericht Paderborn HRA 3818
- Beteiligungsverhältnisse:

Stadt Lippstadt	74,48 %
Stadt Warstein	5,46 %
Stadt Rüthen	2,81 %
Stadt Erwitte	10,31 %
Gemeinde Anröchte	6,94 %
	100,00 %

- Bilanz (ausgewählte Positionen)

AKTIVA	2022	2021	2020
	T€	T€	T€
Forderung an Kreditinstitute	228.001	28.419	30.276
Forderungen an Kunden	1.565.426	1.485.000	1.421.676
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	270.029	262.971	231.070
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.701.203	1.645.003	1.594.632
Bilanzsumme	2.240.984	2.172.611	2.081.070

- Gewinn- und Verlustrechnung (Kurzform)

	2022	2021	2020
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zinsüberschuss	48,4	28,8	31,5
Provisionsüberschuss	17,0	15,8	15,0
Sonstige betriebliche Erträge	1,0	1,2	2,1
Personalaufwand	18,5	19,3	19,1
Anderer Verwaltungsaufwand	11,0	10,4	10,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1,5	1,6	1,7
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	35,3	14,4	17,5
Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge	-23,9	-4,9	-5,4
Zuführung Fonds für allgemeine Bankrisiken	1,0	4,1	6,7
Ergebnis vor Steuern	10,4	5,4	5,4
Steueraufwand	10,1	5,1	5,1
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,3	0,4	0,3

4.4.1.11 d-NRW AöR



d-NRW AöR, Dortmund
Rheinische Str. 1, 44137 Dortmund
Telefon: 0231/222438-100, Fax: 0231/222438-111
www.d-nrw.de

Die d-NRW AöR ist seit dem Jahreswechsel 2016/2017 als Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft tätig.

Die d-NRW AöR unterstützt ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Mit der im Berichtsjahr erfolgten Änderung des Errichtungsgesetzes können der Anstalt gem. § 6 Absatz 2 nunmehr Digitalisierungsaufgaben der Landesverwaltung mit strategischer Bedeutung durch Rechtsverordnung zugewiesen und zugleich eine Betrauung Dritter mit diesen Aufgaben ausgeschlossen werden.

Überdies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgabe nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes.

Träger der d-NRW AöR sind mit Stand vom 31.12.2022 das Land Nordrhein-Westfalen sowie 368 nordrhein-westfälische Kommunen (Städte, Gemeinden, Kreise inkl. der Städteregion Aachen und die beiden Landschaftsverbände).

Das gezeichnete Kapital der d-NRW AöR in Höhe von 1.368.000,00 € wird mit 1.000.000,00 € durch das Land Nordrhein-Westfalen und jeweils mit 1.000,00 € durch die 368 nordrhein-westfälische Kommunen gezeichnet. Somit ist das Stammkapital der Stadt Warstein an der d-NRW AöR mit 1.000,00 € gezeichnet.

Die Beteiligung wird innerhalb der städtischen Bilanz unter der Ausweisposition „Beteiligungen“ geführt.

Aufgrund der geringen Höhe der Beteiligung wird hier auf weitere Ausführungen verzichtet.

4.4.2 Mittelbare Beteiligungen

4.4.2.1 WVG Netz GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der WVG Netz GmbH ist Planung, Errichtung, Betrieb, Wartung, Ausbau, Erwerb, Verpachtung, Vermarktung und Nutzung von Netzanlagen und sonstigen Speicherungs- und Verteilungssystemen für Energie (insbesondere Strom und Gas) und Wärme; Erbringung und Vermarktung von Dienstleistungen auf diesen Gebieten.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der im Gegenstand der Gesellschaft verankerten Aufgaben erfüllt.

Organe des Unternehmens

- Von der Stadt Warstein benannte Vertreter: keine (hier mittelbare Beteiligung)
- Geschäftsführung: Jens Viefhues (bis 30.06.2023)
Benjamin Pehle (bis 31.01.2023)

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

- Rechtsform: GmbH
- Gründungsjahr: 2014
- Stammkapital: 25.000 €
- Handelsregister: Amtsgericht Arnshausen HRB 11002
- Gesellschafter: alleiniger Gesellschafter ist die Warsteiner Verbundgesellschaft mbH
- Gewinnaufführung: Es existiert ein Gewinnabführungsvertrag zugunsten der Muttergesellschaft (Warsteiner Verbundgesellschaft mbH)

- Bilanz

AKTIVA	2022	2021	2020
	T€	T€	T€
Anlagevermögen			
Grundstücke, Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	107	107	107
technische Anlagen und Maschinen	8.265	8.017	7.547
Anlagen im Bau			
	8.372	8.124	7.655
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	191	106	
	8.563	8.231	7.655

PASSIVA	2022	2021	2020
	T€	T€	T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	25	25	25
Kapitalrücklage	3.575	3.575	3.575
	3.600	3.600	3.600
Rückstellungen	7	3	3
Verbindlichkeiten	3.883	3.466	2.795
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	1.073	1.162	1.257
	8.563	8.231	7.655

- Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	2020
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	3.150	3.093	4.152
Abschreibungen	1.143	1.094	975
Sonstige betriebliche Aufwendungen	932	862	1.127
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	85	53	42
Ergebnis nach Steuern	990	1.084	2.008
Ergebnisabführung	-990	-1.084	-2.008
Jahresüberschuss			

- Auszug aus dem Lagebericht 2022

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine, die hohe Inflation und die Folgen der Corona-Pandemie belasteten die Weltwirtschaft schwer und spiegeln sich in den Prognosen für das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) wieder. Das Weltwirtschaftswachstum entwickelte sich vor dem Hintergrund der angespannten Lage im vergangenen Jahr nur langsam. Das Bruttoinlandsprodukt ist gemäß OECD mit 3,1 Prozent nur etwa halb so stark gewachsen wie im Jahr 2021.

Mit dem Krieg Russlands gegen die Ukraine veränderten sich die zunächst positiven wirtschaftlichen Vorzeichen für die gesamte EU schlagartig und wirkten sich auf das erwartete BIP-Wachstum des Euroraums aus. Gemäß OECD soll das BIP des Euroraums im Jahr 2022 nur um 3,3 Prozent wachsen. Wegen der über das Jahr hinweg anhaltend hohen Inflation im gesamten Euroraum hat die Europäische Zentralbank

(EZB) im Sommer 2022 eine Kehrt- wende in ihrer Geldpolitik vollzogen: Nachdem sie im Juli erstmals seit 16 Jahren den Leitzins um 0,5 Prozentpunkte an hob und im September den nächsten Zinsschritt um 0,75 Punkte folgen ließ - was die stärkste Anhebung seit Einführung der Gemeinschaftswährung war - folgten Ende Oktober und Mitte Dezember weitere Anstiege um 0,75 und 0,5 Punkte. Damit will die EZB Kredite verteuern, die Nachfrage dämpfen und hohen Teuerungsraten entgegenwirken, um die Inflation mittelfristig wieder auf ihren Zielwert von 2 Prozent zu senken. Kurzfristig dürfte die nunmehr vollzogene Zinswende, die bereits auf breiter Front zu einem Anstieg der Zinssätze bei Banken geführt hat, das Wirtschaftswachstum in Europa weiter dämpfen.

Trotz aller stützenden Maßnahmen durch die Politik in Folge der geopolitischen Verwerfungen, die ihre Wirkung erst allmählich entfalten können, wurde die Wirtschaft in erheblichem Maße von den Entwicklungen an den Energiemärkten und den sonstigen Rohstoffmärkten, an denen sich ähnlich massive Preissteigerungen ergaben, getroffen. Die von den Forschungsinstituten im Vorjahr in Aussicht gestellte wirtschaftliche Erholung erwies sich schnell als Makulatur. Der kräftige Jahresauftakt stimmte zunächst zuversichtlich. Doch spätestens seit Sommer kühlte die deutsche Wirtschaft merklich ab. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt für das Geschäftsjahr 2022 ist gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Prozent angestiegen. Zuvor wurde für das Gesamtjahr 2022 laut Prognosen der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in den Herbstprognosen nur noch ein Wachstum von 1,4 % erwartet.

Unmittelbare Auswirkungen des schwankenden Energieverbrauchs auf die Wirtschaftlichkeit der WVG Netz bestehen nicht. Das Geschäftsmodell der WVG Netz basiert allein auf der Verpachtung des Strom- und des Gasnetzes gemäß den regulatorischen Bedingungen. Diese werden zumindest kurzfristig von den durchgeleiteten Energiemengen nicht beeinflusst.

Energiepolitische Rahmenbedingungen

Verschiedene Netzstudien der Deutsche Energie-Agentur (dena) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zusammen mit weiteren Partnern verdeutlichen, dass die Energiewende einen erheblichen Netzausbau erfordert. Dieser muss sowohl in den Übertragungs- als auch in den Verteilnetzen stattfinden und erfordert immense Investitionen. Darüber hinaus wird zukünftig die Kopplung des Strom- und Gassektors zu Übertragungs- und Speicherzwecken an Bedeutung gewinnen.

Ergebnisentwicklung und Ertragslage

Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen die Pachterträge und das Jahresergebnis.

Die Gesellschaft erzielt im Geschäftsjahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von rd. 3.150 T€. Hier- von betragen die Pachterlöse, inklusive Konzessionsabgaben und Zählern, für die Sparte Strom rd. 1.979 T€, Gas 1.000 T€ und Smartmeter 36 T€. Ein weiterer Bestandteil der Umsatzerlöse sind Abschreibungen auf AKB und BKZ in Höhe von rd. 135 T€.

Die durchgeleiteten Konzessionseinnahmen betragen für die Sparte Strom rd. 629 T€ und für Gas 117 T€.

Ein wesentlicher Aufwandsposten bei der WVG Netz sind die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von rd. 1.143 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 931 T€ beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für die durchgeleiteten Konzessionsabgaben und daneben 75 T€ für die kaufmännische Betriebsführung durch die WVG mbH.

Für die Inanspruchnahme eines Investitionsdarlehens der WVG Verbund in Höhe von 3,0 Mio. € sind Zinsen von 85,1 T€ angefallen.

Das handelsrechtliche Ergebnis vor Steuern beläuft sich auf 990,3 T€. Dieses Ergebnis versteht sich wegen des Ergebnisabführungsvertrages vor Steuern. Es wird in gleicher Höhe an die Muttergesellschaft abgeführt.

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Im Berichtsjahr wird eine Bilanzsumme in Höhe von rd. 8.563 T€ ausgewiesen, wobei auf der Aktivseite als wesentliche Position das Sachanlagevermögen mit rd. 8.372 T€ und auf der Passivseite der Bilanz das Eigenkapital mit rd. 3.600 T€ und Rechnungsabgrenzungsposten für Baukostenzuschüsse von Dritten mit rd. 1.073 T€ ausgewiesen sind. Die EK-Quote beträgt damit rd. 42 %.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Für die WVG Netz können sich Chancen und Risiken aus der Höhe des in den Pachtverträgen vereinbarten Pachtzinses ergeben. Der Pachtzins in den Verträgen errechnet sich auf Basis der ARegV (Anreizregulierungsverordnung). Risiken können sich dabei für unser Unternehmen aus der weiteren Entwicklung der durch die Regulierungsbehörde bestimmten Rahmenbedingungen bei der Umsetzung der Anreizregulierung ergeben.

Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen im Dienstleistungsbereich durch Fehlbedienungen im Netz, durch Planungsfehler sowie mögliche Systemausfälle. Diese Risiken sind durch Verträge mit dem Pächter und dem Betreiber abgesichert.

Die Qualität der Netze und die für unsere Kunden notwendige Versorgungssicherheit werden durch kontinuierliche Verbesserung der Anlagen, Prozesse und permanente Qualitätssicherung gewährleistet. Durch weiteren Zubau von Anlagen der regenerativen Energien, insbesondere Photovoltaik im Niederspannungsbereich und zur Gewährleistung der Netzstabilität oder eine stärker notwendige Automatisierung und Digitalisierung der Netze, können Risiken in Form von zusätzlich notwendigen Investitionen in Netzausbaumaßnahmen auftreten. Ein weiteres Risiko ist in dem bereits ab 2018 gesetzlich vorgeschriebenen Smart-Meter-Rollout zu sehen, der seit dem Jahr 2021 und auch in den kommenden Jahren zu zusätzlichen Investitionen führen wird.

Die Geschäftsführung sieht jedoch keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Prognosebericht

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau des örtlichen Strom- und Gasverteilnetzes des Gemeindegebiets Warstein. Die Gesellschaft wird sich weiterhin in den Schwerpunkten Netzerhalt und Ausbau der Netzinfrastruktur betätigen. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem Gesellschafter einerseits und dem Netzbetreiber Westnetz andererseits.

Auswirkungen des seit dem 24. Februar 2022 herrschenden russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sieht die Geschäftsführung nicht.

Die Muttergesellschaft wird Ihre Beteiligung im Jahr 2023 auf die WVG Netz Holding GmbH abspalten. Die Gesellschafterkonstellation ist die gleiche wie bei der Muttergesellschaft.

4.4.2.2 SIT GmbH



Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb von Computer- und Netzwerksystemen, die Entwicklung, Betreuung und Vermarktung von Computerprogrammen sowie die Beratung in technischen und organisatorischen Fragen des Einsatzes von Informationstechnologie für Kommunen und kommunale Einrichtungen auf privatrechtlicher Basis.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der im Gegenstand der Gesellschaft verankerten Aufgaben erfüllt.

Organe des Unternehmens

- Von der Stadt Warstein benannte Vertreter: keine (hier mittelbare Beteiligung)
- Geschäftsführung: Dr. Michael Neubauer (bis 31.03.2022)
Kerstin Pliquett (bis 31.05.2022)
Thomas Coenen

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

- Rechtsform: GmbH
- Gründungsjahr: 2002
- Stammkapital: 250.000 €
- Handelsregister: Amtsgericht Iserlohn HRB 2686
- Gesellschafter: alleiniger Gesellschafter ist der kommunale Zweckverband SIT

Die SIT GmbH ist ein kommunales Unternehmen. Alleiniger Gesellschafter ist seit dem 01.01.2018 der kommunale Zweckverband Südwestfalen-IT. Die GmbH übernimmt im Unternehmensverbund den Vertrieb und das Marketing außerhalb des Verbands und hält hier sämtliche Kundenverträge. Die Geschäftstätigkeit ist auf Unternehmen des öffentlichen Rechts in der Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Im Wesentlichen ist die SIT in NRW tätig.

Als öffentlicher IT Dienstleister umfasst das Geschäft der SIT Dienstleistungen und Produkte auf dem Gebiet der Informationstechnik. Hier geht das Spektrum von der Vermittlung von Betriebsleistungen bis hin zu IT-Beratung und Integrationsleistungen.

In den letzten Jahren ist die SIT als Personaldienstleister im Unternehmensverbund aufgetreten. Das soll sich ab 2023 ändern. Die SIT soll eine neue Rolle im Konzern bekommen und sich wesentlich auf externe Kunden konzentrieren. Die Mitarbeiter*Innen, die überwiegend ihre Aufgaben im Zweckverband ausführen, werden nach und nach in den Zweckverband übernommen.

Die wichtigsten Leistungsbereiche der SIT GmbH sind:

- Verkauf von Betriebs- von Verfahrenslösungen für kommunale Aufgaben,
- Entwicklung von Softwarelösungen
- die Durchführung von Projekten im IT-Umfeld,
- E-Procurement
- die Beratung und Unterstützung der Kommunen bei der Digitalisierung.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die GmbH 165 Arbeitnehmer (Vorjahr: 161).

Die SIT GmbH ist mit einem Geschäftsanteil von 10,0 TEUR und einem Eintrittsgeld von 100,0 TEUR seit 2021 an der govdigital eG mit Sitz in Berlin beteiligt. Außerdem besitzt sie Geschäftsanteile an der Cogniport Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH mit Sitz in Aachen in Höhe von 94,0 TEUR.

▪ Bilanz

AKTIVA	2022	2021	2020
	T€	T€	T€
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	117	62	9
Sachanlagen	62	61	69
Finanzanlagen	204	204	60
	383	328	138
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.302	753	398
Guthaben bei Kreditinstituten	1.661	2.132	2.377
	2.963	2.885	2.776
Rechnungsabgrenzungsposten	25	6	
	3.371	3.218	2.914

PASSIVA	2022	2021	2020
	T€	T€	T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	250	250	250
Gewinn-/Verlustvortrag	1.250	1.887	1.151
Jahresüberschuss /-fehlbetrag	761	369	735
	2.261	2.506	2.137
Rückstellungen	591	472	474
Verbindlichkeiten	391	240	304
Rechnungsabgrenzungsposten	128		
	3.371	3.218	2.914

Finanzlage und Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote beträgt 67,1 % (Vorjahr 77,9 %).

Die Verringerung der Eigenkapitalquote trotz positiver Ergebnisentwicklung ist im Wesentlichen auf die im Berichtsjahr vorgenommene Ausschüttung von TEUR 1.006 zurückzuführen.

Die Gesellschaft hat keine langfristigen Verbindlichkeiten.

Aus der Bilanz ergeben sich folgende wesentliche Kennzahlen zur Finanz- und Vermögenslage (Vorjahreszahlen in Klammern):

- Anlagevermögen: TEUR 383 (TEUR 328), entspricht rd. 11 (10) % der Bilanzsumme
- Liquide Mittel: TEUR 1.661 (TEUR 2.132), entspricht rd. 49 % (66) % der Bilanzsumme
- Investitionen insgesamt: TEUR 145 (TEUR 209)
- Abschreibungen insgesamt: TEUR 90 (TEUR 19)

Die Liquidität der SIT war im Jahr 2022 ganzjährig gesichert, gleiches gilt für das Jahr 2023 bis zum Berichtszeitpunkt. Die Aufnahme von Kassenkrediten war nicht notwendig.

Gesamtaussage

Die SIT GmbH konnte im Berichtsjahr insbesondere infolge der erreichten Umsatzsteigerungen das beste Ergebnis seit ihrer Gründung erzielen. Die Geschäftsführung ist mit der Umsatz- und Ergebnisentwicklung zufrieden.

Prognosebericht

Die Rolle der SIT in dem Konzern Südwestfalen-IT soll sich in den nächsten Jahren ändern. Die genaue Analyse und die abschließenden Berichte werden im Laufe des Jahres 2023 die Grundlage für die Gremienentscheidungen bilden.

Schon im Dezember 2022 wurden die ersten Maßnahmen beschlossen, die den Bereich Personalüberlassung an den Zweckverband betreffen. Bis Ende des Jahres 2023 sollen die meisten Mitarbeiter*Innen in den Zweckverband wechseln. Die Personalkosten werden stark sinken. Gleichzeitig aber auch die Erlöse aus der Überlassung.

Für das Jahr 2023 ist unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte insgesamt ein Jahresüberschuss von TEUR 47 geplant.

Chancen- und Risikobericht

Durch die steigenden Anforderungen im kommunalen IT Markt sieht die SIT GmbH auch künftig Chancen für einen positiven Geschäftsverlauf. Aufgrund der Kundenstruktur der SIT (Kommunen, öffentliche Einrichtungen) ist ein Risiko durch insolvenzbedingte Ausfälle nicht gegeben. Es bestehen langjährige Kundenbeziehungen.

Da die Mitarbeiterzahlen und die Erlöse aus der Personalüberlassung in den nächsten Jahren stark sinken werden, wird sich auch das Risiko, das mit einem Ausfall des Personals verbunden ist, reduzieren. Anhaltende Probleme mit der Mitarbeitergewinnung und Personalfluktuations bleiben trotzdem bestehen.

Die aktuelle Situation auf Grund des Krieges in der Ukraine kann sich nur indirekt, über die steigenden Preise, auf die SIT GmbH auswirken.

4.4.2.3 Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH



Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster
Krögerweg 11
48155 Münster
Telefon: 0251/62-70-0
www.wvg-online.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 Abs. 1 GO NRW in den Verkehrsgebieten der Gesellschafter sowie die Koordinierung und Rationalisierung der operativ tätigen Verkehrsunternehmen. Hierzu übernimmt das Unternehmen als Servicegesellschaft insbesondere die Geschäftsbesorgung für kaufmännische und technische Managementaufgaben für die angeschlossenen Verkehrsunternehmen (s. weiter unten). Darüber hinaus kann sie jene Geschäftsbesorgung für weitere Verkehrsunternehmen übernehmen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Auf einer Linienlänge von rd. 12.800 km wird gemäß § 42 und § 43 PBefG öffentlicher Personennahverkehr insbesondere in der Fläche durch Omnibusse sowie auf eigenem Streckennetz von rd. 200 km und auf nationalen Relationen Güterverkehr durch die Eisenbahnen betrieben. Damit deckt die WVG-Unternehmensgruppe einen Raum in Westfalen mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs ab, der sich von der niederländischen bis zur hessischen Grenze und von Osnabrück bis nach Dortmund erstreckt. Die Versorgung mit den Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge.

Durch die Setzung des Schwerpunktes auf den Nahverkehr in der Fläche, trägt die WVG zur Schaffung vergleichbarer Lebensverhältnisse der Bevölkerung in der Region Westfalen bei.

Angeschlossene Unternehmen

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft besteht in der Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Verkehrsräumen der Gesellschafter.

Als Servicegesellschaft fördert die WVG die Koordinierung und Rationalisierung auf Grundlage von Betriebs- und Geschäftsführungsverträgen für die angeschlossenen Verkehrsbetriebe:

- Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM),
- Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG),
- Verkehrsgesellschaft Kreis Unna GmbH (VKU),
- Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE).

Die WVG-Gesellschaften leisten für diese Dienstleistung einen Aufwendungsersatz nach dem Verursachungsprinzip.

Die Westfälische Verkehrsgesellschaft erwirtschaftet aus dieser Tätigkeit durch Umlageverrechnung ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Organe des Unternehmens

- Von der Stadt Warstein benannte Vertreter: keine (hier mittelbare Beteiligung)
- Geschäftsführung: André Pieperjohanns

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

- Rechtsform: GmbH
- Gründungsjahr: 1969
- Stammkapital: 2.214.500 Euro
- Handelsregister: Amtsgericht Münster HRB 461
- Gesellschafter:

	Anteil in %	Anteil in €
Regionalverkehr Münsterland GmbH, (RVM)	47,14	1.043.980
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, (RLG)	28,57	632.710
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna GmbH, (VKU)	14,29	316.360
Westfälische Landeseisenbahn GmbH, (WLE)	10,00	221.450
	100,00	2.214.500

- Beteiligungen

Im Zuge der Umstrukturierung der WVG-Gruppe wurden die früheren Beteiligungen an den Verkehrsunternehmen RVM, RLG und VKU mit Wirkung vom 01.01.2011 auf die ehemaligen Gesellschafter, die sieben Kreise, durch Sachausschüttung übertragen.

- Bilanz

AKTIVA	2022	2021	2020
	T€	T€	T€
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	193	143	307
Sachanlagen	1.681	1.737	1.733
Finanzanlagen	1	1	1
	1.876	1.882	2.042
Umlaufvermögen			
Vorräte	167	83	33
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.907	5.702	7.239
Kassenbestand, Guthaben Kreditinstituten	573	185	4.281
	5.646	5.970	11.554
Rechnungsabgrenzungsposten	31	10	13
	7.553	7.862	13.608

PASSIVA	2022	2021	2020
	T€	T€	T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	2.215	2.215	2.215
Erworbene eigene Anteile			
Kapitalrücklage	0	0	0
Gewinnrücklage (Erwerb eigener Anteile)			
	2.215	2.215	2.215
Rückstellungen	2.724	2.864	2.839
Verbindlichkeiten	2.613	2.782	8.553
Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	1
	7.553	7.862	13.608

- Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	2020
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	12.152	11.370	10.501
Sonstige betriebl. Erträge	141	25	9
Materialaufwand	4.095	3.284	2.698
Personalaufwand	7.237	6.860	6.534
Betriebsergebnis	961	1.250	1.278
Abschreibungen	350	513	453
Sonst. betriebl. Aufwendungen	503	483	498
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Zinsen u. ähnliche Erträge	23	7	10
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	79	164	191
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	52	98	146
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	43	89	137
sonstige Steuern	9	9	9
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	0	0	0

Dem Gegenstand des Unternehmens entsprechend beinhalten die Umsatzerlöse die Umlageverrechnung für die angeschlossenen Verkehrsunternehmen.

- Auszug aus dem Lagebericht 2022

Wirtschaftsbericht

Die Wirtschaftsleistung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP), in Deutschland ist im Jahr 2022 um 1,9 % gestiegen. Damit lag der Anstieg des Berichtsjahres unter dem des Vorjahres 2021 von +2,6 % (statistisches Bundesamt).

Die Mitgliedsunternehmen des VDV spielen eine entscheidende Rolle für die Mobilitätswende und bei der Lösung verkehrlicher Herausforderungen. Durch die inzwischen mehr als zweijährige Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Beschränkungen sind viele Fahrtanlässe (Tourismus, Berufsalltag, Schule etc.) weggefallen. Statistiken zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Deutschland zeigen, dass die Fahrgastzahlen im deutschen ÖPNV aktuell weit hinter dem Niveau von 2019 zurückliegen.

Trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie befördern die VDV-Mitgliedsunternehmen jeden Tag 20 Millionen Fahrgäste in Deutschland mit Bus und Bahn und ersparen damit 14 Millionen Autofahrten. Jedes Jahr sparen Busse und Bahnen 10 Millionen Tonnen Treibhausgasemissionen ein. Die WVG erhofft sich aus dieser Entwicklung positive Impulse für die Güterverkehrssparte in der Unternehmensgruppe.

Die allgemeine und branchenspezifische wirtschaftliche Entwicklung stellt zwar einen Einflussfaktor für die Gesellschaft dar, weitaus bedeutender sind jedoch für die Entwicklung der angeschlossenen Unternehmen und damit der WVG als Servicegesellschaft die branchenspezifischen Entwicklungen im wettbewerblichen und rechtlichen Umfeld.

Das Ergebnis des Berichtsjahres vor Umlage lag insgesamt unter dem Ergebnis des Vorjahres. Wesentliche Ursachen hierfür waren niedrigere Abschreibungen, Auflösung von Rückstellungen und Kosten- bzw. Steuererstattungen der Vorjahre. Das Unternehmen erzielte insgesamt ein Ergebnis vor dem Ausgleich durch die angeschlossenen Unternehmen von rd. 7,27 Mio. EUR.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist-Vergleich überwacht. Die Umsatzerlöse aus der Umlage und den Leistungen für Dritte lagen mit 12,15 Mio. EUR über dem Planwert von 12,13 Mio. EUR.

Die WVG beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 96 Mitarbeiter und 6 Auszubildende. Davon waren 16 Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigt.

Ertragslage

Die betreuten Verkehrsunternehmen leisten der WVG durch eine Umlage Aufwändungsersatz, für die der Gesellschaft im Rahmen der Geschäfts- und Betriebsführungstätigkeit entstehenden Aufwendungen abzüglich Erträge, so dass die WVG ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausweist.

Die Umsatzerlöse im Berichtsjahr betragen rd. 12,15 Mio. EUR (Vj. rd. 11,37 Mio. EUR). Diese setzen sich mit rd. 7,27 Mio. EUR aus der Betriebs- und Geschäftsführungsumlage sowie mit rd. 4,88 Mio. EUR sonstigen Umsatzerlösen zusammen.

Die sonstigen Umsatzerlöse betreffen Lieferungen und Leistungen für Dritte, Fördermaßnahmen des Landes NRW für Projekte im Rahmen der Fahrgastinformation, Digitalisierung sowie des Datenmanagements im Auftrag der Zweckverbände und Verkehrsunternehmen.

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements, aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Unternehmen, gesichert. Das von den Zinseffekten

aus der Bewertung der Rückstellungen geprägte Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Das Unternehmen investierte weiterhin in Informationstechnologie, Digitalisierung sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um rd. 309 TEUR auf rd. 7,55 Mio. EUR verringert.

Auf der Aktivseite betreffen die Veränderungen im Wesentlichen das Umlaufvermögen.

Der Rückgang des Umlaufvermögens um rd. 324 TEUR auf 5,65 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Forderungen in Form von Kassenhilfen.

Auf der Passivseite betreffen die Veränderungen im Wesentlichen die Verbindlichkeiten in Form von Kassenhilfen und Steuern. Die Rückstellungen blieben mit rd. 2,72 Mio. EUR leicht unter dem Vorjahresniveau. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern gingen aufgrund niedrigerer Kassenhilfemittel um rd. 140 TEUR auf 1,36 Mio. EUR zurück. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten gingen leicht um 29 TEUR auf 1,25 Mio. EUR zurück.

Die EK-Quote beträgt 29,32 %.

Prognose

Neben den bisher bekannten Rahmenbedingungen wie begrenzte Ertragssteigerungspotenziale, Deutschlandticket, Verkehrswende, demografisch bedingter Schülerrückgang und noch nicht planbare Effekte aus dem Einnahmenausgleich der angeschlossenen Unternehmen stellen die starken Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal das Unternehmen weiterhin vor große Herausforderungen.

Für das Berichtsjahr 2023 erwartet das Unternehmen durch das Umlageprinzip unverändert ein ausgeglichenes Ergebnis. Die betreuten angeschlossenen Verkehrsunternehmen aus dem kommunalen Umfeld als Gesellschafter leisten dem Unternehmen für die Geschäfts- und Betriebsführungstätigkeit Aufwandsersatz in Form einer Umlage.

Chancen und Risiken

Durch die abgeschlossene Umsetzung der beschlossenen neuen Direktvergaben von Linienverkehren gem. Art. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 ab 2021 bei allen drei ÖPNV-Unternehmen der WVG-Gruppe, ist die Grundlage für den Hauptzweck der WVG, der synergetischen Erledigung von Managementaufgaben für die Gesellschafterunternehmen, bis 2030 gesichert.

Die Direktvergabe an die RVM ab 2021 wurde für die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf erfolgreich abgeschlossen. Für die Verkehre im Kreis Steinfurt wurde jedoch ein eigenwirtschaftlicher Antrag von einem privaten Verkehrsunternehmen gestellt. Dieser wurde von der Bezirksregierung abgelehnt, worauf hin das private Unternehmen zunächst Widerspruch und nunmehr Klage eingelegt hat. Daher wurden der RVM im Kreis Steinfurt die Liniengenehmigungen vorerst im Rahmen einer einstweiligen Erlaubnis erteilt, An dem Klageverfahren ist die RVM bislang nicht beteiligt.

Die Einführung des Deutschlandtickets bei angeschlossenen Omnibusunternehmen kann zu Mehr- oder Mindereinnahmen führen. Für das Jahr 2023 haben der Bund und die Länder zugesagt, alle Mindereinnahmen zu tragen. Diese Zusage fehlt noch für die Jahre ab 2024, so dass den Verkehrsunternehmen Mindereinnahmen drohen. Ab 2024 sollen die Ansprüche auch über eine deutschlandweite Einnahmenaufteilung festgelegt werden. Eine deutschlandweite Einführung kann zu Mehr- oder auch zu Mindereinnahmen führen.

Die im freien Markt tätigen Eisenbahnunternehmen WLE, RVM und RLG müssen immer wieder auf sich ändernde Nachfrage nach Gütertransportleistungen auf der Schiene ausgerichtet werden.

Als strukturelles Problem aller ÖPNV-Unternehmen der Gruppe zeichnet sich weiterhin die demografische Entwicklung im Bedienungsgebiet ab, die zu bedeutenden Verringerungen und Veränderungen der heutigen Schülerströme führen wird, mit möglicherweise deutlichen Auswirkungen auf das wichtige Geschäftsfeld „Ausbildungsverkehr“.

Der Fachkräftemangel in vielen Geschäftsbereichen der WVG und der angeschlossenen ÖPNV- und Eisenbahnunternehmen sowie die in den nächsten Jahren erfolgende Pensionierung zahlreicher Fach- und Führungskräfte stellen eine Herausforderung an die Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs dar, das heißt insbesondere an die rechtzeitige, angemessene und wirtschaftliche Neubesetzung und Einarbeitung.

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG-Unternehmensgruppe ermöglicht, Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems, um im Umgang mit identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe auch die Chancen zu erkennen und zu nutzen.

Die Risiken werden systematisch dokumentiert. Soweit erforderlich, wird für die aus den unterschiedlichen Bereichen stammenden Risiken durch Rückstellungen Vorsorge getragen. Für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken bestehen adäquate Versicherungsverträge, welche die finanziellen Auswirkungen von eintretenden Schäden in Grenzen halten oder ausschließen. Der Umfang dieser Versicherungen wird für die gesamte WVG-Gruppe laufend optimiert.

Die Risiko- und Chancenberichterstattung erfolgt jährlich an die Geschäftsführung sowie den Aufsichtsrat und wird stets gemäß den aktuellen Anforderungen weiterentwickelt. Die Effizienz und Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig durch die interne Revision überwacht.

Die Geschäftsführung sieht sowohl in Summe als auch im Einzelnen keine bestandsgefährdenden Risiken. Die Liquidität der Gesellschaft ist im Rahmen des zentralen Finanzmanagements aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Verkehrsunternehmen gesichert. Diese wird durch eine rollierende monatliche Liquiditätsplanung stetig überwacht.

Stadt Warstein
Sachgebiet Finanzen
Dieplohstr. 1
59581 Warstein
